



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

VORANSCHLAG

20

MIT INTEGRIERTEM
AUFGABEN- UND
FINANZPLAN 2026–2028
DER VERWALTUNGSEINHEITEN

25

1 **B+G**
BEHÖRDEN UND GERICHTE

BAND 2

IMPRESSUM**REDAKTION**

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.200.25.1D

INHALTSÜBERSICHT

BAND 1	A	BERICHT ZUM VORANSCHLAG MIT IAFP
		ZAHLEN IM ÜBERBLICK
		ZUSAMMENFASSUNG
	B	ZUSATZERLÄUTERUNGEN
	C	STEUERUNG DES HAUSHALTS
	D	SONDERRECHNUNGEN UND SPEZIALFINANZIERUNGEN
	E	BUNDESBeschlüsse
BAND 2	F	VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN BEHÖRDEN UND GERICHTE
		EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
		EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN
		EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
		EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT
		EIDG. FINANZDEPARTEMENT
		EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG
		EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

INHALTSVERZEICHNIS

VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN

1 BEHÖRDEN UND GERICHTE	3
101 BUNDESVERSAMMLUNG	7
103 BUNDESRAT	13
104 BUNDESKANZLEI	15
105 BUNDESGERICHT	25
107 BUNDESSTRAFGERICHT	31
108 BUNDESVERWALTUNGSGERICHT	39
109 AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DIE BUNDESANWALTSCHAFT	45
110 BUNDESANWALTSCHAFT	49
111 BUNDESPATENTGERICHT	55

BUNDESVERSAMMLUNG

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Laufende Einnahmen	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0
Laufende Ausgaben	119,4	122,2	120,8	-1,2	118,8	118,8	118,8	-0,7
Eigenausgaben	119,4	122,2	120,8	-1,2	118,8	118,8	118,8	-0,7
Selbstfinanzierung	-119,4	-122,2	-120,8	1,2	-118,8	-118,8	-118,8	0,7
Jahresergebnis	-119,4	-122,2	-120,8	1,2	-118,8	-118,8	-118,8	0,7

KOMMENTAR

Die Bundesversammlung wird bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch die Parlamentsdienste unterstützt. Die Parlamentsdienste planen und organisieren die Sessionen der eidgenössischen Räte sowie die Sitzungen der parlamentarischen Kommissionen. Sie besorgen die Sekretariatsgeschäfte, die Übersetzungsarbeiten, die Protokollierung der Verhandlungen der Räte und der Kommissionen. Die Parlamentsdienste beraten die Ratsmitglieder, insbesondere die Präsidien der Räte und der Kommissionen, in Sach- und Verfahrensfragen sowie informieren die Öffentlichkeit über die Bundesversammlung und ihre Tätigkeiten. Sie unterstützen die Bundesversammlung bei der Pflege der internationalen Beziehungen, führen die Parlamentsbibliothek und bieten den Ratsmitgliedern Dienstleistungen in den Bereichen Dokumentation und Informationstechnologien an. Die Parlamentsdienste sorgen für eine angemessene Infrastruktur und nehmen zahlreiche weitere Aufgaben einer Parlamentsverwaltung wahr.

Die Ausgaben der Parlamentsdienste sinken gegenüber dem Voranschlag 2024 mit IAFP 2025–2027 um insgesamt 1,4 Millionen. Die Ausgaben nehmen über die Finanzplanjahre um 3,8 Millionen ab. Für die parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) zur Credit Suisse sind 2025 noch 1,2 Millionen eingeplant. Die Ausgaben der BVers verteilen sich auf das Globalbudget der Parlamentsdienste (60 %) und auf den Einzelkredit des Parlaments (40 %), der gegenüber dem Voranschlag 2024 unverändert bleibt.

LG1: PARLAMENTSDIENSTE

GRUNDAUFRAG

Die Parlamentsdienste (PD) unterstützen die Bundesversammlung (BVers) bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die PD erbringen ihre Aufgaben zugunsten der eidgenössischen Räte, Ratspräsidentinnen und Ratspräsidenten, weiteren Organen der BVers, einzelnen Kommissionen und Delegationen, von Ratsmitgliedern sowie der Fraktionen und Fraktionssekretariate. Sie bereiten die Auslandtätigkeiten der Organe der BVers vor und organisieren die Besuche von ausländischen Delegationen. Sie sind verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit und die interne Leistungserbringung (HR, Finanzen und Controlling, Digitale Dienstleistungen, Sicherheit).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	73,6	74,8	73,3	-2,0	71,8	71,8	71,8	-1,0

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Organisation: Die Sitzungen der eidgenössischen Räte und Kommissionen sind optimal organisiert						
- Sessionsrückblicke mit Empfehlungen zur Optimierung am Ende jeder Session (Anzahl, min.)	-	4	4	4	4	4
- Empfehlungen zur Optimierung innert drei Monaten nach jedem Sessionsrückblick bei der Geschäftsleitung (ja/nein)	-	ja	ja	ja	ja	ja
- Umsetzung der Empfehlungen zur Optimierung nach Beschluss der Geschäftsleitung bis zur nächsten Session oder Legislatur (ja/nein)	-	ja	ja	ja	ja	ja
Digitalisierung Parlament: Digitalisierung des Rats- und Kommissionsbetriebes						
- Berichterstattung zum Stand der Digitalen Transformation im Allgemeinen an die Verwaltungsdelegation (Termin)	-	30.11.	30.11.	30.11.	30.11.	30.11.
Dienstleistungen für Ratsmitglieder: Regelmässige Messung der Zufriedenheit der Ratsmitglieder mit den Dienstleistungen der Parlamentsdienste						
- Durchführung einer standardisierten periodischen Umfrage (alle zwei Jahre wiederkehrende Umfrage) (Termin)	-	31.12.	-	31.12.	-	-
- Berichterstattung über die Resultate und Vorschlag entsprechender Optimierungsmassnahmen an die Verwaltungsdelegation (Termin)	-	-	31.05.	-	31.05.	31.05.

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Vollzeitstellen (Anzahl FTE)	218	218	222	222	228	239
Mitarbeitende (Anzahl Personen)	296	304	310	314	315	319
Ausbildungstage MA Parlamentsdienste (Tage)	905	964	446	225	311	223
Frauenanteil (%)	55	54	54	55	55	55
Frauen im Kader KL 24-29 (%)	42	44	44	48	47	47
Frauen im Kader KL 30-38 (%)	27	31	31	30	30	30
Sprachgruppe Deutsch (%)	71	72	71	70	70	69
Sprachgruppe Französisch (%)	25	24	25	26	26	26
Sprachgruppe Italienisch (%)	3	3	3	3	3	4
Sprachgruppe Rätoromanisch (%)	1	1	1	1	1	1
Protokolle (Stunden)	-	-	18 713	21 813	19 483	20 321
Ratssitzungen des Schweizer Parlaments (Stunden)	-	-	531	497	481	492
Kommissionssitzungen des Schweizer Parlaments (Anzahl)	-	-	2 180	2 556	2 302	1 968
Eingereichte Fragen, Anfragen und Interpellationen insgesamt (Anzahl)	-	-	2 082	2 253	1 941	1 777
Papierverbrauch (Anzahl Seiten, Mio.)	8,525	7,693	5,240	5,076	4,491	4,432
Protokolle (Anzahl Seiten)	-	-	4 816	4 930	4 543	4 646
Eingereichte Motions, Postulate, Pa. Iv. und Kt. Iv. (Anzahl)	-	-	1 010	925	875	910
Übersetze Seiten (Anzahl)	-	-	5 792	6 390	5 961	6 926
Revidierte Seiten (Anzahl)	-	-	5 371	6 430	6 031	7 038
Kontrollierte Besucherinnen und Besucher (Anzahl)	-	-	-	-	-	92 504
Flugreisen (Personen-km) (Anzahl)	-	-	-	-	-	221 693
IT: Ticketstatistik (Anzahl)	-	-	-	-	-	11 864

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag / Einnahmen	303	52	52	0,0	52	52	52	0,0
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	303	52	52	0,0	52	52	52	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	119 654	122 247	120 805	-1,2	118 805	118 805	118 805	-0,7
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	73 645	74 801	73 269	-2,0	71 759	71 759	71 759	-1,0
Parlamentsdienste								
Δ Vorjahr absolut			-1 532		-1 510	0	0	
Einzelkredite								
A202.0102 Parlament	46 008	47 446	47 536	0,2	47 046	47 046	47 046	-0,2
Δ Vorjahr absolut			90		-490	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Einnahmen	302 796	52 000	52 000	0	0,0

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) PARLAMENTSDIENSTE

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total	73 645 450	74 800 500	73 269 000	-1 531 500	-2,0
Funktionsaufwand	73 645 450	74 800 500	73 269 000	-1 531 500	-2,0
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	73 645 450	74 800 500	73 269 000	-1 531 500	-2,0
Personalausgaben	43 889 978	48 101 400	47 248 500	-852 900	-1,8
Sach- und Betriebsausgaben	29 755 472	26 699 100	26 020 500	-678 600	-2,5
<i>davon Informatik</i>	20 010 454	15 295 600	15 497 400	201 800	1,3
<i>davon Beratung</i>	858 085	1 150 000	670 000	-480 000	-41,7
Vollzeitstellen (Ø)	235	253	253	0	0,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben der Parlamentsdienste verringern sich insgesamt um 0,9 Millionen. Hauptgrund ist der Abschluss der PUK CS-UBS (-1,1 Millionen). Andererseits fallen für die Präsidentschaft der 12+ der Interparlamentarischen Union (IPU) und die Aussenpolitische Kommissionen APK zusätzliche Personalausgaben in der Höhe von 0,2 Millionen (+1 FTE) an.

Der Personalbestand bleibt mit 253 Vollzeitstellen stabil gegenüber dem Vorjahr.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben verringern sich um insgesamt 0,7 Millionen. Der Hauptgrund ist auch hier der Abschluss der PUK CS-UBS (-0,8 Millionen). Vermehrte Übersetzungen der Bundeskanzlei für parlamentarische Vorstösse, Fragen des Nationalrates in der Fragestunde und parlamentarische Initiativen ins Französische, Deutsche und Italienische sowie höhere Übersetzungsausgaben für verschiedene weitere Texte des Parlaments ins Englische erhöhen die Sachausgaben um 0,4 Millionen (Vereinbarung zwischen der BK und den PD vom 13. April 2021 betreffend Sprachdienstleistungen). Diese Position ist im Voranschlag 2025 bei der BVers budgetiert und wird mittels Kreditverschiebung an die Bundeskanzlei abgegeben. Ab dem Finanzplanjahr 2026 sind diese Mittel dauerhaft im Budget der Bundeskanzlei eingestellt.

Die grössten Posten bei den Sach- und Betriebsausgaben sind nach wie vor die Informatiksachausgaben (15,5 Mio.) und die Mietausgaben (4,4 Mio.).

A202.0102 PARLAMENT

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total	46 008 301	47 446 100	47 536 100	90 000	0,2
Funktionsaufwand	46 008 301	47 446 100	47 536 100	90 000	0,2
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	46 008 301	47 446 100	47 536 100	90 000	0,2
Personalausgaben	35 350 803	38 036 100	37 756 100	-280 000	-0,7
Sach- und Betriebsausgaben	10 657 498	9 410 000	9 780 000	370 000	3,9
<i>davon Beratung</i>	223 196	430 000	430 000	0	0,0

Der Rückgang bei den Personalausgaben ist auf den Abschluss der PUK CS-UBS zurückzuführen. Die Erhöhung bei den Sach- und Betriebsausgaben wird durch Zusatzausgaben für die Föderalismuskonferenz 2025, die weltweite Konferenz der Parlamentspräsidentinnen und die Präsidentschaft der 12+ der IPU erklärt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1988 über Bezüge und Infrastruktur der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über die Beiträge an die Fraktionen (Parlamentsressourcengesetz PRG; SR 171.21).

BUNDESRAT

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Aufwand / Ausgaben	11 655	13 227	13 112	-0,9	13 125	13 152	13 177	-0,1
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	11 655	13 227	13 112	-0,9	13 125	13 152	13 177	-0,1
Δ Vorjahr absolut			-115		14	27	25	

BEGRÜNDUNGEN

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total	11 654 793	13 226 500	13 111 800	-114 700	-0,9
Funktionsaufwand	11 654 793	13 226 500	13 111 800	-114 700	-0,9
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	11 654 793	13 226 500	13 111 800	-114 700	-0,9
Personalausgaben	8 835 112	9 598 600	9 598 600	0	0,0
Sach- und Betriebsausgaben	2 819 680	3 627 900	3 513 200	-114 700	-3,2
davon Informatik	200 021	210 300	250 300	40 000	19,0

Personalausgaben

Die Personalausgaben umfassen die Besoldung (Fr. 4 271 800) sowie die Ruhegehälter (Fr. 5 326 800) der Magistrat/innen. Gegenüber dem Voranschlag 2024 gibt es keine Veränderung.

Sach- und Betriebsausgaben

Auf Grund der gestiegenen Sicherheits- und Benutzeranforderungen sind die *Informatiksachausgaben* gegenüber dem Voranschlag 2024 auf 250 300 Franken (Fr. +40 000) erhöht worden. Die Mietkosten für die Räumlichkeiten des Bundesrates belaufen sich unverändert auf 842 700 Franken. Das Budget für die Betriebsstoffe der Bundesratsfahrzeuge ist wie im Vorjahr 30 000 Franken. Die Ausgaben für die Finanzdienstleistungen des Dienstleistungszentrum Finanzen der EFV reduzieren sich leicht auf 60 300 Franken.

Auf den restlichen Teil der Sach- und Betriebsausgaben entfallen 2 329 900 Franken (Fr. -153 600), aufgeteilt in:

– Ausgaben des Bundesrates für In- und Auslandreisen	676 800
– Einladungen des Gesamtbundesrates	392 700
– Verabschiedung und Akkreditierung ausländischer Botschafter/-innen und Botschafterkonferenz	128 000
– Staatsbesuche	300 000
– Anlass des diplomatischen Korps und Neujahrsempfang	100 000
– Serviceleistungen des Flughafens Zürich für offizielle Gäste und Magistratspersonen	250 000
– Pauschalspesen für Repräsentation	250 000
– Sonstige dienstliche Auslagen	232 400

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121). V der Bundesversammlung vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121).

BUNDESKANZLEI

KERNFUNKTIONEN BK

- Planung, Steuerung und Koordination der Regierungstätigkeit sowie Controlling
- Steuerung und Vollzug der Kommunikation des Bundesrates sowie Veröffentlichung amtlicher Texte
- Wahrung der politischen Rechte und Sicherstellung der Anleitung zur Durchführung eidgenössischer Wahlen und Abstimmungen
- Beratung des Bundesrats bei der gesamtheitlichen Führung der Bundesverwaltung und departementsübergreifende Koordination, namentlich im Bereich der digitalen Transformation und der Informatik

KERNFUNKTIONEN EDÖB

- Gewährleistung des Schutzes der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen sowie der Transparenz in der Verwaltung.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Laufende Einnahmen	0,7	1,0	1,1	1,0	1,1	1,1	1,1	0,2
Laufende Ausgaben	125,4	137,1	206,1	50,3	248,8	248,5	245,1	15,6
Eigenausgaben	125,4	137,1	204,1	48,8	246,8	246,5	243,1	15,4
Transferausgaben	–	–	2,0	–	2,0	2,0	2,0	–
Selbstfinanzierung	-124,6	-136,1	-205,0	-50,7	-247,8	-247,4	-244,0	-15,7
Jahresergebnis	-124,6	-136,1	-205,0	-50,7	-247,8	-247,4	-244,0	-15,7

KOMMENTAR

Die Bundeskanzlei (BK) ist die Stabsstelle der Regierung und nimmt die Funktion eines Scharniers zwischen Regierung, Verwaltung, Bundesversammlung und Öffentlichkeit wahr. Der Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) verfügt über ein eigenes Globalbudget und ist der BK rein administrativ angegliedert.

Die laufenden Einnahmen setzen sich aus Gebühren für die Beglaubigung von Unterschriften auf Exportzertifikaten, Strafregisterausügen und Diplomen sowie die Verrechnung gesetzlicher Aufgaben des EDÖB gegenüber privaten Personen aufgrund des revidierten Datenschutzgesetzes sowie sonstigen Einnahmen zusammen. Im Vergleich zum Voranschlag 2024 bleiben die Einnahmen praktisch unverändert.

Die Eigenausgaben in der Höhe von 204,1 Millionen setzen sich aus den Globalbudgets der BK und des EDÖB, dem Sammelkredit Digitale Transformation und IKT-Lenkung (DTI) sowie dem Sammelkredit für Digitalisierungsvorhaben der Departemente zusammen. Insgesamt nehmen die Eigenausgaben im Vergleich zum Voranschlag 2024 um 67 Millionen zu. Die Zunahme ergibt sich aus den zentral eingestellten Mitteln für prioritäre Digitalisierungsvorhaben der Departemente. Sie werden jeweils nach Beurteilung von wichtigen Qualitätskriterien im Rahmen einer Synergieprüfung durch den Delegierten DTI freigegeben.

Neu enthalten die Transferausgaben für Digitalisierungsprojekte von hohem öffentlichem Interesse einmalige Finanzhilfen für Projekte von Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts («Leuchtturm-Projekte») im Umfang von 2 Millionen.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESrates 2025

- Bericht «Datenverkehr in der Bundesverwaltung sichern» (in Erfüllung des Po. SiK-N 23.3958): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Demografische Entwicklung der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Bellaiche 23.3042): Genehmigung / Gutheissung
- Neue Strategie Rechenzentren-Verbund: Verabschiedung
- Eckwerte Betriebsmodell Rechenzentren-Verbund: Verabschiedung
- Teilstrategie für den Einsatz von KI in der Bundesverwaltung: Kenntnisnahme

PROJEKTE UND VORHABEN 2025

- Cloud Enabling Büroautomation: Abschluss
- Integrierte Übung 2025 (IU 25) «Hybride Bedrohung gegen die Schweiz»: Durchführung
- Schweizer Datenökosystem: Verabschiedung übergreifender Grundlagen
- Leuchtturmprojekte gemäss EMBAG Art. 17: Auswahl erster Projekte
- Neuimplementierung der Anwendung APG («Ausserparlamentarische Gremien»): Abschluss

LG1: UNTERSTÜZUNG BUNDES RAT UND BUNDESPRÄSIDIUM

GRUNDAUFRAG

Die BK berät und unterstützt den Bundesrat bei der Wahrnehmung der Regierungsaufgaben mit optimalen Verfahren und Instrumenten und koordiniert den Geschäftsverkehr mit dem Parlament. Sie erarbeitet mit den Departementen die Legislatur- und Jahresplanung des Bundesrates, überprüft laufend deren Umsetzung und koordiniert die Geschäftsberichterstattung gegenüber dem Parlament. Die BK steuert die Prozesse zur Beschlussfassung im Bundesrat, informiert die Öffentlichkeit über die getroffenen Entscheide und sorgt für die Veröffentlichung amtlicher Texte. Sie berät den Bundesrat und das Bundespräsidium in Informations- und Kommunikationsfragen und koordiniert die Informationstätigkeit auf Bundesebene. Die BK gewährleistet die Ausübung der politischen Rechte auf eidgenössischer Ebene und schafft die Voraussetzungen zur Durchführung eidgenössischer Wahlen und Abstimmungen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,7	0,7	0,7	1,5	0,7	0,7	0,7	0,4
Aufwand und Investitionsausgaben	61,0	59,7	59,1	-1,0	59,4	59,6	59,8	0,1

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Unterstützung und Beratung des Bundesrats: Die BK steuert die Legislatur- und Jahresplanung sowie die Prozesse zur Entscheidfindung im Bundesrat und stellt die Geschäftsberichterstattung gegenüber dem Parlament sicher						
- Verabschiedung Geschäftsbericht des Bundesrates (Termin)						
- Verabschiedung Geschäftsbericht des Bundesrates (Termin)	15.02.	28.02.	28.02.	28.02.	28.02.	28.02.
Information und Kommunikation: Die BK berät den Bundesrat, das Bundespräsidium, sorgt für eine vorausschauende, verständliche Information/Kommunikation; gewährleistet die korrekte, zeitgerechte Veröffentlichung der amtl. Texte in den 3 Amtssprachen						
- Anteil der Verordnungen im ordentlichen Verfahren, die mindestens 5 Tage vor Inkrafttreten in der AS publiziert sind (%), min.)	99	90	90	90	90	90
- Anteil der Botschaften und Berichte, die innert 30 Tagen nach dem Bundesratsbeschluss im BBI publiziert sind (%), min.)	70	60	60	60	60	60
Politische Rechte: Die BK sichert die Ausübung der politischen Rechte in eidgenössischen Angelegenheiten und schafft die Voraussetzungen zur Durchführung eidgenössischer Wahlen und Abstimmungen						
- Frikitionslose Abwicklung von Volksinitiativen und fakultativen Referenden (%)	100	100	100	100	100	100
- Durchschn. Dauer der Auszählung und Kontrolle der Unterschriftensammlungen sowie Feststellung des Zustandekommens von Volksinitiativen (Tage, max.)	24	30	30	30	30	30
- Durchschn. Dauer der Auszählung und Kontrolle der Unterschriftensammlungen sowie Feststellung des Zustandekommens von Referenden (Tage, max.)	15	18	18	18	18	18
Departementsübergreifende Koordination: Die BK berät den Bundesrat bei der gesamtheitlichen Führung der Bundesverwaltung und sorgt für die departementsübergreifende Koordination						
- Per Ende Jahr pendente Personensicherheitsprüfungen (Anzahl, max.)	18	30	30	30	30	30

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Behandelte Bundesratsgeschäfte ohne parlamentarische Vorstösse (Anzahl)	1 142	1 014	1 202	1 214	1 228	1 183
Durchgeführte Pressekonferenzen im Medienzentrum (Anzahl)	162	155	203	234	154	106
Behandelte Parlamentarische Vorstösse (Anzahl)	1 525	1 756	1 592	1 876	1 664	1 706
Zustände gekommene Referenden und Volksinitiativen (Anzahl)	7	11	10	9	8	9
Veröffentlichte Rechtstexte; Gesetze/Verordnungen d/f/i (Anzahl Seiten)	39 124	39 796	49 052	49 500	37 580	30 262
Übersetzungen einschliesslich Gesetzesrevision d/f/i/r (Anzahl Seiten)	73 025	71 491	96 933	59 992	38 734	37 006
Gesetzesredaktion d/f/i/r (Anzahl Seiten)	22 909	24 151	28 248	18 898	15 032	15 728

LG2: DIGITALE TRANSFORMATION UND IKT-LENKUNG

GRUNDAUFTAG

Der Bereich DTI der Bundeskanzlei bestimmt und unterhält die Instrumente für die Koordination und Förderung der digitalen Transformation und für die IKT-Lenkung. Er sorgt departementsübergreifend dafür, dass die Geschäftsprozesse, die Datenmodelle, die Anwendungen und die Technologien von der Bundesverwaltung in kohärenter und wirksamer Weise so festgelegt und angewendet werden, dass neue Möglichkeiten und Synergieeffekte entstehen. Der Bereich DTI entwickelt die DTI-Strategie des Bundesrates und die nationale «Strategie Digitale Schweiz», koordiniert deren Umsetzungen und plant dazu, gemeinsam mit den betroffenen Akteuren, überdepartementale strategische Digitalisierungsinitiativen. Weiter führt er die IKT-Standarddienste in der Rolle eines zentralen Leistungsbezügers, die zentralen Finanzmittel für die Digitalisierung und leitet überdepartementale Programme und Projekte.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	–	–	–	–	–	–	–	–
Aufwand und Investitionsausgaben	20,2	18,8	22,8	21,1	21,8	21,8	21,8	3,7

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Strategie digitale Transformation und Informatik: Die DTI ist zuständig für die Strategie «Digitale Bundesverwaltung»; Die Umsetzung ist zusammen mit den Departementen und Verwaltungseinheiten geplant, wird koordiniert und überprüft						
– Die agile Umsetzung ist mittels rollender Planung und in regelmässigen Inkrementen mit den Mitwirkenden festgelegt (ja/nein)	–	ja	ja	ja	ja	ja
– Die Zielerreichung ist überprüft und der Controllingbericht zur Strategieumsetzung ist abgenommen (Termin)	–	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.
Führung der IKT-Standarddienste (SD): Die DTI führt die SD unter Berücksichtigung aller Interessenträger						
– Jährliche Preisentwicklung von SD-Services: Preisdifferenz SD-Warenkorb gegenüber dem Vorjahr (%, min.)	-0,19	-2,00	-2,00	-2,00	-2,00	-2,00
– Preis- und Leistungsvergleich von SD-Services mit dem Markt (Benchmarking): Abweichung zum Marktpreis (%, max.)	11,50	–	10,00	–	10,00	10,00
Koordination / Weiterentwicklung Strategie Digitale Schweiz: Die DTI ist federführend im Themenbereich «Digitale Schweiz» und erarbeitet dazu die entsprechende Strategie; deren Umsetzung wird, in Zusammenarbeit mit den betroffenen internen und externen Akteuren, koordiniert						
– Die Fokusthemen sind durch den Bundesrat bestimmt, der Aktionsplan «Digitale Schweiz» ist aktualisiert und die Publikation ist erfolgt (Termin)	01.01.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtaufwand IKT Bund (Anzahl, Mrd.)	1,172	1,249	1,378	1,488	1,545	1,680
Anteil Gesamtaufwand IKT Bund am Funktionsaufwand Bund (%)	13,1	11,3	11,7	13,2	12,4	13,9
Anteil IKT-Standarddienste am Gesamtaufwand IKT Bund (%)	22,4	21,3	19,1	18,1	17,0	17,1
IKT-Investitionen Bund (CHF, Mio.)	70,0	79,8	89,5	73,5	110,9	136,5

LG3: EIDG. DATENSCHUTZ- UND ÖFFENTLICHKEITSBEAUFTRAGTE/R

GRUNDAUFRAG

Der EDÖB stellt einerseits die Beratung, Aufsicht und Information zur Gewährleistung des Schutzes der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen sicher, über die Daten bearbeitet werden. Andererseits sorgt der EDÖB für die Beratung, Information und Durchführung von Schlichtungsverfahren zur Gewährleistung der Transparenz der Verwaltung, insbesondere durch Zugang zu amtlichen Dokumenten. Der EDÖB arbeitet mit kantonalen und internationalen Behörden zusammen und nimmt an nationalen und internationalen Gremien zur Weiterentwicklung des Datenschutzes und des Öffentlichkeitsprinzips teil.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	0,4	0,4	0,0	0,4	0,4	0,4	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	7,6	8,3	8,3	0,0	8,3	8,3	8,3	0,0

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Information: Der EDÖB sensibilisiert und informiert die Öffentlichkeit insbesondere mittels aktiver Medienpräsenz, Publikationen, Teilnahme an Veranstaltungen und der Entwicklung von Sensibilisierungstools						
- Veröffentlichung des jährlichen Tätigkeitsberichts, mit Pressekonferenz (ja/nein)		ja	ja	ja	ja	ja
- Webseitebeiträge (Anzahl, min.)	112	100	100	100	100	100
Aufsicht: Der EDÖB führt systematische Kontrollen durch, um die konkrete Anwendung und Umsetzung des Datenschutzes zu gewährleisten						
- Anteil durchgeföhrter Sachverhaltsabklärungen entsprechend der aktuellen Jahresplanung (%, min.)	70	70	70	70	70	70
Schlichtung: Der EDÖB führt Schlichtungsverfahren durch						
- Anteil erledigter / eingegangener Schlichtungsanträge (%, min.)	100	90	90	90	90	90

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Medien- und Beratungsanfragen (Anzahl)	3 947	3 567	3 975	3 908	3 445	4 494
Schlichtungsverfahren BGÖ (Anzahl)	76	132	82	149	129	132
Sachverhaltsabklärungen (Anzahl)	12	15	13	13	12	12
Stellungnahmen im Rahmen von Ämterkonsultationen (Anzahl)	514	428	405	481	383	314

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag / Einnahmen	726	1 048	1 058	1,0	1 058	1 058	1 058	0,2
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget) Bundeskanzlei	726	1 048	1 058	1,0	1 058	1 058	1 058	0,2
Δ Vorjahr absolut			10		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	125 364	137 115	206 076	50,3	248 812	248 477	245 085	15,6
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundeskanzlei	81 149	78 520	81 896	4,3	81 160	81 373	81 613	1,0
Δ Vorjahr absolut			3 375		-735	213	240	
A200.0002 Funktionsaufwand (Globalbudget) Datenschutzbeauftragter	7 600	8 319	8 318	0,0	8 321	8 326	8 331	0,0
Δ Vorjahr absolut			-1		3	5	5	
Einzelkredite								
A202.0182 Digitale Transformation und IKT-Lenkung	36 615	50 276	40 442	-19,6	39 990	72 607	77 790	11,5
Δ Vorjahr absolut			-9 834		-452	32 617	5 183	
A202.0197 Sammelkredit für Digitalisierungsvorhaben der Departemente	-	-	73 420	-	117 340	84 170	75 350	-
Δ Vorjahr absolut			73 420		43 920	-33 170	-8 820	
Transferbereich								
LG 2: Digitale Transformation und IKT-Lenkung								
A231.0449 Digitalisierungsprojekte von hohem öffentlichen Interesse	-	-	2 000	-	2 000	2 000	2 000	-
Δ Vorjahr absolut			2 000		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET) BUNDESKANZLEI

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Einnahmen	725 841	1 047 500	1 057 700	10 200	1,0

Der Funktionsertrag der Bundeskanzlei besteht aus Gebühren für Legalisationen und Beglaubigungen von Exportzertifikaten, Strafregisterauszügen und Diplomen, Gebühren aus der Verrechnung von Dienstleistungen des EDÖB gegenüber privaten Personen im Zusammenhang mit der Umsetzung des revidierten Datenschutzgesetzes sowie aus übrigen Einnahmen (Vermietung einer Dienstwohnung und von Parkplätzen). Die Einnahmen bleiben gegenüber dem Voranschlag 2024 praktisch unverändert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 25.09.2020 über den Datenschutz (DSG; SR 235.1), Art. 59. Verordnung vom 31.08.2022 über den Datenschutz (DSV; SR 235.11), Art. 44. Organisationsverordnung vom 29.10.2008 für die Bundeskanzlei (OV-BK; SR 172.210.10); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0); Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (AllgGebV, SR 172.041.1).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) BUNDESKANZLEI

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total	81 149 184	78 520 300	81 895 700	3 375 400	4,3
Funktionsaufwand	81 149 184	78 520 300	81 895 700	3 375 400	4,3
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	81 149 184	78 520 300	81 895 700	3 375 400	4,3
Personalausgaben	50 887 267	51 274 000	53 435 200	2 161 200	4,2
Sach- und Betriebsausgaben	30 261 916	27 246 300	28 460 500	1 214 200	4,5
<i>davon Informatik</i>	<i>17 848 472</i>	<i>13 845 300</i>	<i>14 525 700</i>	<i>680 400</i>	<i>4,9</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>64 682</i>	<i>180 000</i>	<i>180 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
Vollzeitstellen (Ø)	262	270	281	11	4,1

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben steigen im Voranschlagsjahr um 2,2 Millionen für den Bereich DTI (12 FTE), namentlich für die Stärkung der digitalen Transformation in den Departementen (z.B. für den Aufbau eines sektorübergreifendes Datenökosystem, von Center of Excellence für Cloud Computing und KI) sowie 2 Vollzeitstellen für das Projekt Swiss Government Cloud, die vom BIT kompensiert worden sind. Da es sich bei den Vollzeitstellen um Durchschnittswerte handelt, sind diese nicht direkt mit der Entwicklung zu den Personalausgaben vergleichbar.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben nehmen sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 1,2 Millionen zu. Einerseits steigen sie durch den Mitteltransfer des BBL für Supportprozesse (ERP-Dienste; 1,6 Mio.) und die Sprachdienstleistungen für die Parlamentsdienste und das BACS (0,5 Mio.). Andererseits wurde die Sparvorgabe (-0,8 Mio.) vollständig bei den Sach- und Betriebsausgaben umgesetzt. Dies war notwendig, um die im Jahr 2023 und 2024 vorgenommenen Personalaufstockungen für die Digitalisierung nicht rückgängig machen zu müssen. Ansonsten hätten prioritäre Aufgaben im Bereich der Digitalisierung nicht vorangetrieben werden können.

Die *Informatiksachausgaben* nehmen im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Millionen zu. Rund 55 Prozent der Informatiksachausgaben dienen dem Betrieb und der Wartung. Davon entfallen auf die Arbeitsplatzinfrastruktur inkl. der Geschäftsverwaltung 3,7 Millionen, auf die Infrastruktur des SAP Portfolio- und Projektmanagements 3,3 Millionen sowie auf die über zwanzig Anwendungen 2,2 Millionen. Die restlichen 45 Prozent der Informatiksachausgaben sind für Projekte und Weiterentwicklungen vorgesehen. Ein wesentlicher Teil der Mittel entfällt auf die Weiterentwicklung von Anwendungen im Bereich der Kommunikation (1,3 Mio.), des Produktions- und Publikationssystems für die amtlichen Publikationen (1,0 Mio.), der Anwendungen für die Planung und Durchführung der Bundesratssitzungen sowie der zugehörigen überdepartementalen Prozesse und der politischen Rechte (1,3 Mio.).

Die *Beratungsausgaben* bleiben unverändert.

Die übrigen Sach- und Betriebsausgaben nehmen um 0,6 Millionen auf 13,8 Millionen zu. Die gesamten Miet- und Betriebsausgaben der Liegenschaften belaufen sich auf 7,9 Millionen. Eine weitere grosse Ausgabenposition bilden die externen Dienstleistungen mit 4,3 Millionen; daraus werden u.a. die Leistungen von der nationalen Nachrichtenagentur Keystone-SDA, Nachbefragungen und Analysen zu eidgenössischen Abstimmungen, externe Übersetzungen sowie die Produktion von Abstimmungs- und Gebärdensprachvideos finanziert. Die restlichen Betriebsausgaben von 1,6 Millionen enthalten Post- und Versandspesen, Bürobedarf und Druckerzeugnisse, Spesen sowie sonstige Ausgaben.

A200.0002 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total	7 599 878	8 319 200	8 318 100	-1 100	0,0
Funktionsaufwand	7 599 878	8 319 200	8 318 100	-1 100	0,0
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	7 599 878	8 319 200	8 318 100	-1 100	0,0
Personalausgaben	6 684 704	7 273 300	7 273 200	-100	0,0
Sach- und Betriebsausgaben	915 174	1 045 900	1 044 900	-1 000	-0,1
<i>davon Informatik</i>	406 584	553 300	551 800	-1 500	-0,3
<i>davon Beratung</i>	40 500	–	–	–	–
Vollzeitstellen (Ø)	35	40	40	0	0,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Vom Funktionsaufwand entfallen 87 Prozent auf die Personalausgaben. Sie bleiben praktisch unverändert.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben respektive die Informatiksachausgaben bleiben praktisch unverändert.

A202.0182 DIGITALE TRANSFORMATION UND IKT-LENKUNG

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total	36 614 552	50 275 700	40 441 900	-9 833 800	-19,6
Funktionsaufwand	36 614 552	50 275 700	40 441 900	-9 833 800	-19,6
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	36 614 552	50 275 700	40 441 900	-9 833 800	-19,6
Sach- und Betriebsausgaben	36 614 552	50 275 700	40 441 900	-9 833 800	-19,6
<i>davon Informatik</i>	36 609 208	50 275 700	40 441 900	-9 833 800	-19,6

Der Sammelkredit Digitale Transformation und IKT-Lenkung umfasst die Mittel für die IKT-Standarddienste von insgesamt 29,2 Millionen, die Mittel für die Konsolidierung der IKT für die Webauftritte der Bundesverwaltung von 3,4 Millionen sowie zentrale IKT-Reserven von 7,9 Millionen (Mittel für Digitalisierungspilotprojekte 5,5 Mio. und unplanbare IKT-Vorhaben in den Departementen 2,4 Mio.).

Für die Konsolidierung, Modernisierung und Weiterentwicklung der IKT-Standarddienste sollen im Jahr 2025 unter anderem folgende Vorhaben abgewickelt werden: Weiterentwicklung der zentralen IAM-Lösung (Identitäts- und Zugriffsmanagement) für E-Government-Anwendungen des Bundes, Cloud Enabling Büroautomation (Grundlagen für den Bezug von Services der Büroautomation aus der Cloud), Sicherstellung der Releases des Signaturdienst-Portfolios (Signieren und Validieren), Weiterentwicklung SD GEVER, Weiterentwicklung der Signaturdienste Bund sowie die Umsetzung eines Authentifizierungsdienst der Schweizer Behörden (AGOV). Die definitive Zuteilung der Mittel für die konkreten Projekte der IKT-Standarddienste erfolgt nach einer Priorisierung Ende der zweiten Jahreshälfte 2024.

Die bedarfsgestützte Mittelzuweisung für prioritäre Digitalisierungsvorhaben wird ab Voranschlag 2025 neu im Sammelkredit für Digitalisierungsvorhaben der Departemente (A202.197) geführt.

Rechtsgrundlagen

V vom 25.11.2020 über die Koordination der digitalen Transformation und die IKT-Lenkung in der Bundesverwaltung (VDTI; SR 172.010.58, Art. 33), Weisungen des Bundesrates vom 3.6.2016 zu den zentral eingestellten IKT-Mitteln.

Hinweise

Laufende Verpflichtungskredite «Programm Konsolidierung IKT für Webauftritt Bund (SD-WEB)» (BB vom 13.12.2018; V0310.00), «Projekt Cloud Enabling Büroautomation CEBA» (BB vom 15.06.2023; V0383.00), «Pilotphase E-ID-Vertrauensinfrastruktur und Wallet» (BB vom 15.06.2023; V0386.00), siehe Staatsrechnung 2023, Band 1B, Ziffer B1.

A202.0197 SAMMELKREDIT FÜR DIGITALISIERUNGSVORHABEN DER DEPARTEMENTE

CHF	R	VA	VA	absolut	Δ 2024–25
	2023	2024	2025		%
Total laufende Ausgaben	–	–	73 420 000	73 420 000	–

Der neue Sammelkredit umfasst zentral eingestellte Mittel für prioritäre Digitalisierungsvorhaben der Bundeskanzlei und Departemente. Damit sollen grosse Digitalisierungsvorhaben mit hoher Aussenwirkung entwickelt, bestehende Systeme technisch angepasst oder abgelöst und die Standardisierung vorangetrieben werden.

Im Vordergrund stehen grosse departementsübergreifende Vorhaben wie bspw. die E-ID, die Schaffung einer Swiss Government Cloud, technische Anpassungen Schengen/Dublin, Erneuerung zentrales Migrationsinformationssystem ZEMIS oder die Stärkung der Digitalisierung und Standardisierung.

Die Mittel werden jeweils nach Beurteilung von wichtigen Qualitätskriterien im Rahmen einer Synergieprüfung durch den Delegierten DTI freigegeben.

Rechtsgrundlagen

V vom 25.11.2020 über die Koordination der digitalen Transformation und die IKT-Lenkung in der Bundesverwaltung (VDTI; SR 172.010.58, Art. 33), Weisungen des Bundesrates vom 3.6.2016 zu den zentral eingestellten IKT-Mitteln.

A231.0449 DIGITALISIERUNGSPROJEKTE VON HOHEM ÖFFENTLICHEN INTERESSE

CHF	R	VA	VA	absolut	Δ 2024–25
	2023	2024	2025		%
Total laufende Ausgaben	–	–	2 000 000	2 000 000	–

Der Transferkredit Digitalisierungsprojekte von hohem öffentlichem Interesse umfasst einmalige Finanzhilfen für Projekte von Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, soweit diese für die digitale Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft von hohem öffentlichem Interesse sind und nicht durch andere Förderinstrumente des Bundes unterstützt werden.

Dabei wird bewusst kein thematischer Förderschwerpunkt festgelegt, da es mit der Strategie Digitale Schweiz bereits eine bundesrätliche Strategie gibt, die der Dynamik der Digitalisierung Rechnung trägt und jährlich mit neuen Fokusthemen aktualisiert wird. Eine Verbindung mit der Strategie Digitale Schweiz und deren Fokusthemen bietet sich an und erlaubt es, das Kriterium des hohen öffentlichen Interesses zu konkretisieren und insbesondere bei einem Gesuchsüberhang Gesuche zu priorisieren.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.3.2023 über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG; SR 172.019, Art. 17). VE-V über die Anschubfinanzierung zur Förderung von Digitalisierungsprojekten von hohem öffentlichem Interesse, in der Vernehmlassung bis 16. Juli 2024.

Hinweise

Die Mittel im Voranschlag 2025 bleiben gesperrt; siehe Band 1, Ziffer C 23.

BUNDESGERICHT

KERNFUNKTIONEN

- Oberste Rechtsprechung der Eidgenossenschaft als Verfassungsaufgabe
- Garantie der Rechtsstaatlichkeit; Wahrung der Rechtseinheit und Rechtssicherheit sowie Weiterentwicklung der Rechtsanwendung in der Schweiz

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Laufende Einnahmen	17,4	19,9	19,5	-2,4	19,6	19,4	21,8	2,3
Laufende Ausgaben	106,8	118,7	119,5	0,7	119,5	119,4	119,3	0,1
Eigenausgaben	106,8	118,7	119,5	0,7	119,5	119,4	119,3	0,1
Selbstfinanzierung	-89,4	-98,7	-100,0	-1,3	-99,9	-100,0	-97,4	0,3
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-0,2	-0,2	-0,3	-12,1	-0,4	-0,5	-0,6	-25,3
Jahresergebnis	-89,6	-99,0	-100,3	-1,4	-100,3	-100,5	-98,0	0,2
Investitionsausgaben	0,3	0,3	0,4	14,5	0,3	0,3	0,3	-1,5

KOMMENTAR

Das Bundesgericht entscheidet als oberste richterliche Behörde in öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten, in Zivilsachen, in der Zwangsvollstreckung (SchKG) und in der Strafrechtspflege. Es nimmt die administrative Aufsicht über die erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte wahr.

Hauptsächlich aufgrund der tieferen finanziellen Beiträge der Kantone für das Projekt Justitia 4.0 nehmen die Einnahmen im Voranschlag 2025 um 0,5 Millionen ab und schwanken dann während der gesamten Planungsperiode leicht (mit einem erwarteten Anstieg im Jahr 2028).

Die Ausgaben decken die Kosten der Richter, des Personals und der Infrastruktur, die notwendig sind, um innert angemessener Frist die Geschäfte des Bundesgerichts zu erledigen. Der Voranschlag 2025 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028 erhöht sich im Vergleich zum vorhergehenden Voranschlag um 0,7 Prozent. Viele Positionen wurden nach unten revidiert (um rund 2 Mio.), um einen Beitrag zu den Entlastungsmassnahmen für den Bundeshaushalt zu leisten. Der Personalbestand wird hingegen erhöht, um die hohe Arbeitsbelastung, insbesondere im Bereich des Strafrechts, zu bewältigen und insbesondere den neuen gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden (Schaffung einer Stelle für einen Beauftragten für Informationssicherheit). Die Ausgaben für das Projekt Digitalisierung der Justiz (Justitia 4.0) gehen 2025 leicht zurück (um 0,7 Mio. auf 8,3 Mio.) und schwanken dann über den gesamten Planungszeitraum (8,6 Mio. im Jahr 2026, 8,1 Mio. im Jahr 2027 und 7,5 Mio. im Jahr 2028). Für alle Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem 150-Jahr-Jubiläum des Bundesgerichts (im Laufe des Jahres 2025) sind 0,6 Millionen vorgesehen.

LG1: RECHTSPRECHUNG BUNDESGERICHT

GRUNDAUFRAG

Wahrung der Rechtseinheit und Rechtssicherheit in der Schweiz sowie Weiterentwicklung der Rechtsanwendung. Das Bundesgericht entscheidet innert kurzer, angemessener Frist und in effizienter Weise. Die Entscheidungen des Bundesgerichts sind unabhängig und unparteiisch, gesetzeskonform, gut begründet sowie für Parteien und die Öffentlichkeit zugänglich. Dies bildet eine notwendige Voraussetzung für die gesellschaftliche Kohäsion des Landes und den Erfolg des Wirtschaftsstandortes Schweiz.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Ertrag und Investitionseinnahmen	17,4	19,9	19,5	-2,4	19,6	19,4	21,8	2,3
Aufwand und Investitionsausgaben	107,4	119,3	120,2	0,8	120,2	120,2	120,2	0,2

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Geschäftslast: Das Bundesgericht meistert die Geschäftslast						
- Die Zahl der Erledigungen entspricht den Eingängen (%)	98	100	100	100	100	100
- Die Zahl der pendenten Geschäfte liegt unter 40 % des Jahreseinganges (Anzahl, max.)	3 631	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent						
- Veröffentlichung einer angemessenen Anzahl von Leiturteilen in der Amtlichen Sammlung BGE (Anzahl, min.)	204	250	250	250	250	250
- Alle Endentscheide werden unter Vorbehalt begründeter Ausnahmen wie z.B. Datenschutz im Internet veröffentlicht (%)	100	100	100	100	100	100
- Eine angemessene Anzahl von Urteilen wird mit einer Medienmitteilung verbreitet (Anzahl, min.)	41	50	50	50	50	50
Fristen: Das Bundesgericht entscheidet innert kurzer, angemessener Frist						
- Die mittlere Dauer der Geschäfte liegt unter 150 Tagen (Tage, max.)	195	150	150	150	150	150
- Weniger als 1 % der Verfahren dauern länger als 2 Jahre, vorbehältlich der sistierten Fällen (Anzahl, max.)	77	78	78	78	78	78
- Weniger als 10 % der eingegangenen Fälle dauern länger als 1 Jahr (Anzahl, max.)	1 092	780	780	780	780	780
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch						
- Zufriedenheit und Kundenfreundlichkeit gemäss Umfrage bei den Rechtsanwälten (%, min.)	-	-	-	80	-	-
Effizienz: Das Bundesgericht ist effizient						
- Pro Gerichtsschreiber im Durchschnitt erledigte Fälle (Anzahl, min.)	53	60	60	60	60	60

KONTEXTINFORMATIONEN

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Eingänge (Anzahl)	7 558	7 800	7 800	7 800	7 800	7 800
Erledigungen (Anzahl)	7 420	7 800	7 800	7 800	7 800	7 800
Fälle unentgetliche Rechtspflege (Anzahl)	344	400	400	400	400	400
Kosten der unentgetlichen Rechtspflege (CHF)	745 409	900 000	800 000	800 000	800 000	800 000
Richter (Anzahl)	39,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0
Gerichtsschreiber (Anzahl)	140,1	147,5	153,5	153,5	153,5	153,5
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	164,2	179,1	181,6	181,6	181,6	181,6

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Eingänge (Anzahl)	8 029	7 795	7 884	8 024	7 881	7 392
Erledigungen (Anzahl)	7 782	8 040	7 937	7 863	7 509	7 138
Fälle unentgetliche Rechtspflege (Anzahl)	377	360	369	345	351	369
Kosten der unentgetlichen Rechtspflege (CHF)	837 570	810 573	794 820	710 933	726 702	805 544
Richter (Anzahl)	38,0	38,0	38,0	38,0	37,6	37,3
Gerichtsschreiber (Anzahl)	129,1	131,7	132,4	131,2	131,4	134,6
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	148,6	147,6	149,0	151,5	158,9	161,9

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag / Einnahmen	17 412	19 950	19 465	-2,4	19 615	19 415	21 815	2,3
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	17 412	19 950	19 465	-2,4	19 615	19 415	21 815	2,3
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-485		150	-200	2 400	
Aufwand / Ausgaben	107 371	119 255	120 169	0,8	120 222	120 233	120 159	0,2
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	107 371	119 255	120 169	0,8	120 222	120 233	120 159	0,2
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			914		53	11	-74	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Einnahmen	17 412 397	19 949 500	19 465 000	-484 500	-2,4

Davon:

– Gerichtsgebühren	14 400 000
– Gebühren aus den Abonnementen der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide	554 000
– Verwaltungsgebühren	6 000
– Übrige Einnahmen	4 270 000

Die vorgesehenen Gerichtsgebühren steigen gegenüber dem Voranschlag 2024 um 400 000 Franken und werden aufgrund der effektiven Einnahmen der letzten Jahre berechnet. Durch den stetigen Rückgang der Abonnementzahlen in den letzten Jahren nehmen die Einnahmen der Verkäufe der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide um 32 000 Franken ab.

Die übrigen Einnahmen sinken um 867 500 Franken. Dies aufgrund der den Kantonen verrechneten finanziellen Beteiligungen am Projekt der Digitalisierung der Justiz (Justitia 4.0). Die restlichen Einnahmen steigen um 15 000 Franken aufgrund der effektiven Einnahmen der letzten Jahre.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2005 über das Bundesgericht (BGG; SR 173.110).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total	107 371 289	119 255 200	120 168 900	913 700	0,8
Funktionsaufwand	107 054 481	118 910 200	119 773 900	863 700	0,7
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	106 838 741	118 679 200	119 514 900	835 700	0,7
Personalausgaben	86 661 057	93 131 300	94 264 300	1 133 000	1,2
Sach- und Betriebsausgaben	20 177 684	25 547 900	25 250 600	-297 300	-1,2
davon Informatik	1 905 377	2 589 300	2 550 200	-39 100	-1,5
davon Beratung	-	100 000	50 000	-50 000	-50,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	215 740	231 000	259 000	28 000	12,1
Investitionsausgaben	316 808	345 000	395 000	50 000	14,5
Vollzeitstellen (Ø)	345	369	377	8	2,2

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben wurden auf der Basis von 335,0 unbefristeten Vollzeitstellen (inklusive 153,5 Vollzeitstellen für Gerichtsschreiber/-innen), 40,0 Vollzeitstellen für die Bundesrichterinnen und Bundesrichter (deren Gehälter durch die entsprechende Verordnung der Bundesversammlung geregelt werden) und der Taggelder für die nebenamtlichen Richterinnen und Richter (welche durchschnittlich zwei Vollzeitstellen entsprechen), also aufgerundet insgesamt 377 Vollzeitstellen, berechnet. Die Personalausgaben nehmen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1,1 Millionen zu. Der Personalbestand erhöht sich insgesamt um 8,5 Vollzeitstellen, davon 6,0 für die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber und 2,5 für die Dienste. Die neuen Stellen für Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber sind notwendig, um die stetig steigende Arbeitsbelastung im Bereich des Strafrechts zu bewältigen. Eine neue Stelle für einen Beauftragten für Informationssicherheit wird geschaffen, um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden. Die anderen Stellen (im Generalsekretariat, in der Kommunikation und für Übersetzungen) werden benötigt, um auf Versäumnisse in den oben genannten Bereichen zu reagieren.

Der für die nebenamtlichen Richterinnen und Richter vorgesehene Betrag sinkt angesichts der Ausgaben der letzten Jahre um 0,1 Millionen (inklusive Sozialabgaben).

Der Betrag für die Ruhegehälter der sich im Ruhestand befindenden Bundesrichterinnen und Bundesrichter nimmt im Vergleich zum Budget 2024 um 0,3 Millionen ab. Er trägt den obligatorischen Abgängen Rechnung, enthält aber keinen Spielraum für unvorhergesehene Abgänge, womit ein Beitrag zu den Sparmassnahmen des Bundes geleistet wird.

Die übrigen Personalausgaben nehmen um insgesamt 53 800 Franken ab.

Sach- und Betriebsausgaben

Der Informatikdienst entwickelt und betreibt die Informatikanlagen des Bundesgerichts. Die *Informatiksachausgaben* (inkl. Informatikprojekte) nehmen um 39 100 Franken ab (-1,5 %), dies hauptsächlich aufgrund der Umsetzung der Sparmassnahmen des Bundes.

Die *Ausgaben für Beratung* sind mit 50 000 Franken veranschlagt. Aus Einsparungsgründen sind es halb so viel wie im Vorjahr.

Die *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* enthalten die folgenden Hauptelemente (-0,3 Mio. gegenüber dem Voranschlag 2024):

– Mieten	7 411 900
– Gebäudeunterhalt und Sicherheitsdienste	380 000
– Externe Dienstleistungen	8 900 000
– Verfahrenskosten (inklusive unentgeltliche Rechtspflege)	807 000
– Bibliothek	596 000
– Posttaxen	780 000
– Debitorenverluste	1 200 000

Um sich an den Sparmassnahmen des Bundes zu beteiligen, wurden neben den bereits oben erwähnten Kürzungen in den Bereichen der Personalausgaben, Informatik und Beratung auch in zahlreichen anderen Bereichen Kürzungen vorgenommen (Rechtshilfe, Spesen der nebenamtlichen Richter/-innen, allgemeine Kosten des Bundesgerichts, Aussenbeziehungen, Besuche und Delegationen, Buchbinderei, Mobiliar, Büromaterial, Broschüren, Bibliothekskosten, Dienstleistungen Dritter, Justitia 4.0, Reisekosten, Debitorenverluste).

Ein Betrag von 0,6 Millionen ist für die verschiedenen Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem 150-Jahr-Jubiläum des Bundesgerichts im Jahr 2025 vorgesehen.

Ein Betrag von 8,9 Millionen (um 1,6 Mio. tiefer als im Budget 2024) ist für diverse Mandate und Gutachten vorgesehen, wobei der grösste Teil, 8,3 Millionen, für das Projekt Justitia 4.0 (Digitalisierung der Justiz) vorgesehen ist. Die Posttaxen steigen aufgrund höherer Posttarife um 30 000 Franken.

Trotz des Anstiegs der Gerichtsgebühren sinken die Debitorenverluste um 0,2 Millionen als Folge der Änderung der voraussichtlichen Verlustquote (8 % statt bisher 10 %), die auf den letzten Rechnungsjahren basiert.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf den Investitionen fallen im Vergleich zum Vorjahr wegen den in den letzten Jahren getätigten Investitionen und den in den Jahren 2024 und 2025 geplanten Investitionen leicht höher aus.

Investitionsausgaben

Die Investitionen im Bereich der Installationen nehmen im Vergleich zum Vorjahr um 50 000 Franken zu. Der Grund für diese Erhöhung liegt in der Erneuerung der Telefonzentrale.

Im Bereich der Informatik sind die Investitionsausgaben hauptsächlich für die Erneuerung von Datenspeichersystemen (Server), Netzwerkkomponenten und Datensicherung vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Spezifische Rechtsgrundlagen für das Bundesgericht: BG vom 17.6.2005 über das Bundesgericht (BGG; SR 173.110); BG vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121).

BUNDESSTRAFGERICHT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Rechtsstaatlich korrekte Rechtsprechung
- Erst- und zweitinstanzliches Urteilen im Bereich des prozessualen und des materiellen Bundesstrafrechts und weiteren Sachbereichen, welche das Recht dem BStGer zuweist

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Laufende Einnahmen	0,9	1,1	1,0	-0,9	1,0	1,0	1,0	-0,2
Laufende Ausgaben	19,4	19,5	19,4	-0,5	19,8	20,3	20,5	1,3
Eigenausgaben	19,4	19,5	19,4	-0,5	19,8	20,3	20,5	1,3
Selbstfinanzierung	-18,5	-18,4	-18,3	0,5	-18,7	-19,3	-19,5	-1,4
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,0	14,8	0,0	0,0	0,0	3,9
Jahresergebnis	-18,5	-18,4	-18,3	0,5	-18,7	-19,3	-19,5	-1,4

KOMMENTAR

Das Bundesstrafgericht ist in drei Kammern gegliedert: Die *Strafkammer* entscheidet in erster Instanz über Anklagen der Bundesanwaltschaft und bestimmte Verfahren aus dem Bereich des Verwaltungsstrafrechts des Bundes. Die *Beschwerdekkammer* entscheidet über Beschwerden aus dem Bereich der Vorverfahren in Bundesstrafsachen und Bundesverwaltungsstrafsachen sowie über Beschwerden im Bereich der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen. Die *Berufungskammer* entscheidet in zweiter Instanz über Berufungen gegen Urteile der Strafkammer und behandelt Revisionsgesuche.

Der Eigenbereich des Bundesstrafgerichts ist in zwei Globalbudgets und einen Einzelkredit unterteilt. Das erste Globalbudget (A200.0001) deckt die Ausgaben der Strafkammer, der Beschwerdekkammer und des Generalsekretariats; das zweite Globalbudget (A200.0002) ist für die direkten Kosten der Berufungskammer vorgesehen und der Einzelkredit (A202.0155) beinhaltet die Ausgaben der Strafverfahren aller drei Kammern. Das BStGer verfügt über zwei Leistungsgruppen: eine für die Strafkammer und die Beschwerdekkammer sowie eine für die Berufungskammer.

Das BStGer nimmt seine Aufgaben mit rund 81 Vollzeitstellen wahr. Davon fallen 19,3 auf ordentliche Richterinnen und Richter. 88 Prozent der beiden Globalbudgets entfallen auf die Personalausgaben. Anhand der Eingänge der vergangenen vier Jahre ist eine leichte Reduktion der Arbeitsbelastung vorgesehen. Der Finanzplan 2026–2028 berücksichtigt eine Erhöhung der Kosten für die elektronische Geschäftsverwaltung (Justitia 4.0, Juris, GEVER) und für den neuen Sitz der Berufungskammer.

PROJEKTE UND VORHABEN 2025

- Geschäftsverwaltung und Archivierung: Übergabe der Verfahrensakten ans Bundesarchiv
- Geschäftsverwaltung und Archivierung: Umsetzung des neuen Ordnungssystems
- Integration Justita 4.0: Einführung der neuen Juris Version, kompatibel mit der JAA-Plattform von Justitia 4.0

LG1: RECHTSPRECHUNG STRAFKAMMER UND BESCHWERDEKAMMER

GRUNDAUFRAG

Die Strafkammer und die Beschwerdekommission des Bundesstrafgerichts erledigen ihre Verfahren in angemessen kurzer Zeit und in effizienter Weise. Die Entscheidungen sind unabhängig und unparteiisch, gesetzeskonform, verständlich, gut und möglichst knapp begründet sowie für Parteien und Öffentlichkeit zugänglich.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,9	1,1	1,0	-0,9	1,0	1,0	1,0	-0,2
Aufwand und Investitionsausgaben	15,7	15,5	15,4	-0,4	15,6	15,6	15,7	0,4

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Geschäftslast: Die Strafkammer und die Beschwerdekommission meistern die Geschäftslast						
- Erledigte Fälle Strafkammer (Anzahl, min.)	57	65	65	65	65	65
- Erledigte Fälle Beschwerdekommission (Anzahl, min.)	618	720	700	700	700	700
- Erledigte Fälle zu den Eingängen (%, min.)	108	100	100	100	100	100
- Pendente Fälle zu den Eingängen (%, max.)	34	30	30	30	30	30
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent						
- Anonymisierte Entscheide der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (%, min.)	100	99	99	99	99	99
- Entscheide in der Jahressammlung veröffentlicht (%, min.)	2	3	3	3	3	3
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch						
- Zufriedenheit der Parteien gemäss Umfrage (alle 5 Jahre) (Skala 1-10)	-	-	-	8,0	-	-
Fristen: Die Strafkammer und die Beschwerdekommission entscheiden innert kurzer, angemessener Frist						
- Erledigung innerhalb von 1 Jahr der Fälle Strafkammer (%, min.)	79	85	85	85	85	85
- Erledigung innerhalb von 2 Jahren der Fälle Strafkammer (%, min.)	100	95	95	95	95	95
- Erledigung innerhalb von 6 Monaten der Fälle Beschwerdekommission (%, min.)	72	80	80	80	80	80
- Erledigung innerhalb von 1 Jahr der Fälle Beschwerdekommission (%, min.)	92	95	95	95	95	95
Effizienz: Die Strafkammer und die Beschwerdekommission sind effizient						
- Erledigte Fälle pro Gerichtsschreiber Strafkammer (Anzahl, min.)	5	6	6	6	6	6
- Erledigte Fälle pro Gerichtsschreiber Beschwerdekommission (Anzahl, min.)	52	65	65	65	65	65

KONTEXTINFORMATIONEN

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Eingänge Strafkammer (Anzahl)	50	65	65	65	65	65
Eingänge Beschwerdekommission (Anzahl)	575	720	700	700	700	700
Richter/-innen Strafkammer und Beschwerdekommission (Anzahl)	15,4	15,3	15,3	15,3	15,3	15,3
Gerichtsschreiber/-innen Strafkammer und Beschwerdekommission (Anzahl)	23,5	22,0	22,0	22,0	22,0	22,0
Mitarbeitende Strafkammer, Beschwerdekommission und Dienste (Anzahl)	27,1	27,0	27,0	27,0	27,0	27,0
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Eingänge Strafkammer (Anzahl)	79	73	77	63	55	57
Eingänge Beschwerdekommission (Anzahl)	726	703	822	786	724	541
Richter/-innen Strafkammer und Beschwerdekommission (Anzahl)	14,7	14,7	14,1	14,4	14,6	15,0
Gerichtsschreiber/-innen Strafkammer und Beschwerdekommission (Anzahl)	20,6	20,8	20,2	23,0	23,2	23,6
Mitarbeitende Strafkammer, Beschwerdekommission und Dienste (Anzahl)	22,7	22,6	24,0	24,8	25,4	26,5

LG2: RECHTSPRECHUNG BERUFUNGSKAMMER

GRUNDAUFTTRAG

Die Berufungskammer des Bundesgerichts erledigt ihre Berufungs- und Revisionsverfahren in angemessen kurzer Zeit und in effizienter Weise. Die Entscheidungen sind unabhängig und unparteiisch, gesetzeskonform, verständlich, gut und möglichst knapp begründet sowie für Parteien und Öffentlichkeit zugänglich.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24–25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24–28
Ertrag und Investitionseinnahmen	–	–	–	–	–	–	–	–
Aufwand und Investitionsausgaben	3,2	3,3	3,4	0,9	3,6	4,2	4,2	6,0

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Geschäftslast: Die Berufungskammer meistert die Geschäftslast						
– Erledigte Fälle Berufungskammer (Anzahl, min.)	51	50	50	50	50	50
– Erledigte Fälle zu den Eingängen (%), min.)	98	100	100	100	100	100
– Pendente Fälle zu den Eingängen (%), max.)	62	30	30	30	30	30
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent						
– Anonymisierte Entscheide der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (%), min.)	100	99	99	99	99	99
– Entscheide in der Jahressammlung veröffentlicht (%), min.)	14	3	3	3	3	3
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch						
– Zufriedenheit der Parteien gemäss Umfrage (alle 5 Jahre) (Skala 1–10)	–	–	–	8,0	–	–
Fristen: Die Berufungskammer entscheidet innert kurzer, angemessener Frist						
– Erledigung innerhalb von 1 Jahr der Fälle Berufungskammer (%), min.)	90	90	90	90	90	90
– Erledigung innerhalb von 2 Jahren der Fälle Berufungskammer (%), min.)	100	95	95	95	95	95
Effizienz: Die Berufungskammer ist effizient						
– Erledigte Fälle pro Gerichtsschreiber Berufungskammer (Anzahl, min.)	7	7	7	7	7	7

KONTEXTINFORMATIONEN

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Eingänge Berufungskammer (Anzahl)	52	50	50	50	50	50
Richter/-innen Berufungskammer (Anzahl)	4,7	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Gerichtsschreiber/-innen Berufungskammer (Anzahl)	7,2	7,5	7,5	7,0	7,0	7,0
Mitarbeitende Berufungskammer (Anzahl)	3,4	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Eingänge Berufungskammer (Anzahl)	–	–	46	54	54	37
Richter/-innen Berufungskammer (Anzahl)	–	–	3,1	3,4	3,5	3,3
Gerichtsschreiber/-innen Berufungskammer (Anzahl)	–	–	3,5	4,8	6,2	6,1
Mitarbeitende Berufungskammer (Anzahl)	–	–	3,2	3,2	3,8	3,6

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag / Einnahmen	898	1 059	1 049	-0,9	1 049	1 049	1 049	-0,2
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	898	1 059	1 049	-0,9	1 049	1 049	1 049	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-10		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	19 417	19 491	19 389	-0,5	19 789	20 352	20 528	1,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	15 654	15 479	15 417	-0,4	15 570	15 570	15 708	0,4
Bundesstrafgericht								
Δ Vorjahr absolut			-62		154	0	138	
A200.0002 Funktionsaufwand (Globalbudget)	3 218	3 332	3 362	0,9	3 608	4 172	4 203	6,0
Berufungskammer								
Δ Vorjahr absolut			30		246	563	31	
Einzelkredite								
A202.0155 Strafverfahren	545	680	610	-10,3	610	610	617	-2,4
Δ Vorjahr absolut			-70		0	0	7	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Total laufende Einnahmen	898 002	1 059 000	1 049 000	-10 000	-0,9

Davon:

- Gerichtsgebühren 968 000
- Übrige Einnahmen (Vermietung Parkplätze, etc.) 81 000

Rechtsgrundlagen

Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO; SR 312.0), Art. 422–428. BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG; SR 173.71), Art. 73, 75.

Hinweise

Alle Einnahmen des Bundesstrafgerichts sind in diesem Globalbudget enthalten. Die budgetierten Beträge entsprechen dem Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) BUNDESSTRAFGERICHT

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total	15 653 774	15 478 900	15 416 800	-62 100	-0,4
Funktionsaufwand	15 653 774	15 478 900	15 416 800	-62 100	-0,4
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	15 636 607	15 462 000	15 402 400	-59 600	-0,4
Personalausgaben	13 608 012	13 166 100	13 211 000	44 900	0,3
Sach- und Betriebsausgaben	2 028 595	2 295 900	2 191 400	-104 500	-4,6
<i>davon Informatik</i>	391 202	600 400	546 900	-53 500	-8,9
<i>davon Beratung</i>	3 618	10 000	5 000	-5 000	-50,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	17 167	16 900	14 400	-2 500	-14,8
Vollzeitstellen (Ø)	66	65	65	0	0,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben für Richterinnen und Richter (davon 15,3 FTE für ordentliche und 0,2 FTE für nebenamtliche Richter/innen) sowie für Mitarbeitende der Strafkammer, der Beschwerdekommission und des Generalsekretariats (49,2 FTE) fallen 44 900 Franken höher aus als im vorangehenden Voranschlag (+0,3 %), während die Anzahl Vollzeitstellen unverändert bleibt.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben sinken um 104 500 Franken (-4,6 %), ungefähr die Hälfte entfällt auf sinkende Informatiksachausgaben. 125 000 Franken sind für Projekte und 1 124 000 Franken für die Miete der Immobilie, welche von den drei Kammern und dem Generalsekretariat genutzt ist, vorgesehen.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen des Verwaltungsvermögens

Die Abschreibungen betreffen getätigte Investitionen in Mobilien am Sitz des BStGer.

A200.0002 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) BERUFUNGSKAMMER

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total	3 218 016	3 332 200	3 362 200	30 000	0,9
Funktionsaufwand	3 218 016	3 332 200	3 362 200	30 000	0,9
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	3 218 016	3 332 200	3 362 200	30 000	0,9
Personalausgaben	3 087 664	3 182 200	3 225 200	43 000	1,4
Sach- und Betriebsausgaben	130 351	150 000	137 000	-13 000	-8,7
<i>davon Informatik</i>	90 259	113 000	99 000	-14 000	-12,4
<i>davon Beratung</i>	-	5 000	5 000	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	15	16	16	0	0,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben für Richter und Richterinnen (davon 4,0 FTE für ordentliche und 0,4 FTE für nebenamtliche Richter/innen) sowie für die Mitarbeitenden (11,5 FTE) liegen im Vergleich zum Voranschlag 2024 um 43 000 Franken höher (+1,4 %). Die Anzahl Vollzeitstellen bleibt unverändert.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben erfahren im Vergleich zum Voranschlag 2024 keine bedeutenden Änderungen.

Hinweis

Dieses Globalbudget enthält die Ausgaben der Berufungskammer. Die Ausgaben der allgemeinen Dienste sind im Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundesstrafgericht A200.0001 enthalten.

A202.0155 STRAFVERFAHREN

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total	544 880	680 000	610 000	-70 000	-10,3
Funktionsaufwand	544 880	680 000	610 000	-70 000	-10,3
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	544 880	680 000	610 000	-70 000	-10,3
Sach- und Betriebsausgaben	544 880	680 000	610 000	-70 000	-10,3

Im Einzelkredit sind die verschiedenen Kosten der Strafverfahren aller drei Kammern des Bundesstrafgerichts enthalten, insbesondere für Sicherheitsmassnahmen, Übersetzungen, Gutachten, Zeugenentschädigungen, unentgeltliche Rechtspflege (für die Fälle der Beschwerdekammer), Haftkosten und Debitorenverluste.

Dabei handelt es sich nicht um durch das BStGer verursachte Betriebskosten, sondern um Kosten, welche direkt den einzelnen Strafverfahren belastet werden. Diese Kosten werden vom jeweiligen Spruchkörper festgelegt und sind von der Gerichtsleitung des BStGer weder beeinfluss- noch voraussehbar.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG; SR 173.71), Art. 35–40. Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO; SR 312.0), Art. 423.

BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Behandlung der verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten auf Bundesebene als allgemeines Verwaltungsgericht des Bundes gemäss Verwaltungsgerichtsgesetz
- Garantie der Rechtstaatlichkeit und einer qualitativ hochstehenden und effizienten Rechtsprechung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Laufende Einnahmen	5,2	4,8	5,1	6,6	5,2	5,3	5,4	3,1
Laufende Ausgaben	90,8	98,1	98,7	0,6	99,2	99,7	99,7	0,4
Eigenausgaben	90,8	98,1	98,7	0,6	99,2	99,7	99,7	0,4
Selbstfinanzierung	-85,6	-93,4	-93,6	-0,3	-94,0	-94,4	-94,3	-0,2
Abschreibungen und übrige	-0,1	-0,1	-0,1	-52,1	-1,0	-1,0	-1,0	-97,8
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen								
Jahresergebnis	-85,6	-93,4	-93,7	-0,3	-95,0	-95,4	-95,3	-0,5
Investitionsausgaben	-	0,3	-	-100,0	-	-	-	-100,0

KOMMENTAR

Das Bundesverwaltungsgericht beurteilt die Rechtmässigkeit von Verfügungen von Bundesbehörden, Bundesbetrieben sowie Beschwerden gegen gewisse Beschlüsse von Kantonsregierungen. Es entscheidet in rund einem Viertel der Fälle als Vorinstanz des Bundesgerichts und ansonsten letztinstanzlich. Es beaufsichtigt die administrative Geschäftsführung der Eidgenössischen Schätzungskommissionen sowie ihrer Präsidien und nimmt deren Rechnungsführung wahr.

Die Ausgaben decken die Kosten der Richterinnen und Richter, des Personals und der Infrastruktur, die notwendig sind, um innerhalb angemessener Frist die Geschäfte des Bundesverwaltungsgerichts zu erledigen. Aufgrund der stark steigenden Arbeitslast gewährte das Parlament dem Bundesverwaltungsgericht im März 2024 fünf zusätzliche, befristete Vollzeitstellen für Richterinnen und Richter (Verordnungsänderung gemäss parlamentarischer Initiative 23.449 *Erhöhung der Anzahl Richterstellen am Bundesverwaltungsgericht*). Dadurch erhöhen sich die Personalausgaben im Jahr 2025 um 1,3 Millionen. Die zusätzlichen Richterpersonen werden voraussichtlich Anfang 2025 ihre Tätigkeit aufnehmen. Demgegenüber stehen Kürzungen bei den Sach- und Betriebsausgaben im Umfang von 0,7 Millionen. Somit steigen die laufenden Ausgaben im Voranschlag 2025 gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 0,6 Millionen. Diese werden vollständig durch 0,3 Millionen höhere laufende Einnahmen sowie ausbleibende Investitionsausgaben (-0,3 Millionen) kompensiert.

Die Finanzierung des Digitalisierungsvorhabens eTAF erfolgt grösstenteils durch die Verwendung der dafür vorgesehenen zweckgebundenen Reserve. Das Programm hat zum Ziel, die Abläufe des Bundesverwaltungsgerichts schrittweise zu digitalisieren und zu optimieren.

Der Voranschlag des BVGer beinhaltet gemäss Bundesgesetz über die Enteignung (EntG) die Entschädigung beziehungsweise Entlöhnung an die Mitglieder der Schätzungskommissionen sowie an das Personal ihrer Sekretariate. Diese Ausgaben werden teilweise durch Gebühreneinnahmen kompensiert.

PROJEKTE UND VORHABEN 2025

- JUSTITIA 4.0 - Anschluss zu Justitia 4.0 umsetzen (Plattform & eJustizakte): Die Applikationen und Prozesse des BVGer sind an die Plattform Justitia.Swiss angeschlossen. Das BVGer kann den Rechtsverkehr inkl. Akteneinsicht elektronisch durchführen. Der Wechsel der physischen zur elektronischen Akte, als massgebende Justizakte, ist vorbereitet.
- FAJUFI - Nachfolge der Kernapplikationen der Rechtsprechung: Die Nachfolge der Kernapplikationen Fallzuteilung, Fallführung und -Dokumentation sowie Wissensdatenbank ist realisiert und bereit zur Einführung. Die Anwender/innen sind für die neue Applikation geschult.
- GEVER - Weiterentwicklung des Geschäftsverwaltungssystems für Verwaltungsakten: Das Geschäftsverwaltungssystem Acta Nova wird wo sinnvoll mit weiteren Geschäftsvorfällen ergänzt. Andere Applikationen werden im Rahmen eines umfassenden Informationsmanagements geprüft und bei Bedarf eingeführt.
- Digitalisierung der Akte und elektronischer Rechtsverkehr: Die Digitalisierung der täglichen Verfahrenskorrespondenz in der Rechtsprechung ist weit fortgeschritten.

LG1: RECHTSPRECHUNG BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

GRUNDAUFRAG

Das Bundesverwaltungsgericht erledigt die Verfahren effizient und innert angemessener Frist. Die Entscheidungen sind qualitativ hochstehend, rechtskonform, nachvollziehbar sowie öffentlich zugänglich.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,2	4,8	5,1	6,6	5,2	5,3	5,4	3,1
Aufwand und Investitionsausgaben	90,8	98,5	98,8	0,3	100,2	100,7	100,7	0,5

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Geschäftslast: Das Bundesverwaltungsgericht bewältigt die Geschäftslast						
- Die Zahl der Erledigungen entspricht den Eingängen (%)	91	100	100	100	100	100
- Die Zahl der pendenten Geschäfte beträgt nicht mehr als 65 % eines Jahreseingangs (Anzahl, max.)	5 614	5 060	5 060	5 060	5 060	5 060
Erledigungsfrist: Das Bundesverwaltungsgericht entscheidet innert angemessener Frist						
- Die mittlere Dauer der Geschäfte liegt unter acht Monaten (250 Tage) (Tage)	250	250	250	250	250	250
- Die Verfahren dauern in der Regel nicht mehr als 2 Jahre (Anzahl, max.)	818	500	500	500	500	500
- Weniger als 30 % der Fälle dauern länger als 1 Jahr (Anzahl, max.)	1 615	2 330	2 330	2 330	2 330	2 330
Effizienz: Das Bundesverwaltungsgericht ist effizient						
- Pro Gerichtsschreibenden im Durchschnitt erledigte Fälle (Anzahl, min.)	36	38	38	38	38	38
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch						
- Umfrage Zufriedenheit und Kundenfreundlichkeit bei Rechtsanwälten (alle 3-5 Jahre) (%, min.)	-	-	-	80	-	-
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent						
- Veröffentlichung einer angemessenen Anzahl Urteile in der Amtlichen Sammlung BVGE (Anzahl)	31	30	30	30	30	30
- Materielle Entscheide sind mit wenigen Ausnahmen (Persönlichkeitsschutz) auf dem Internet zugänglich (%)	99	99	99	99	99	99
- Über Urteile von grossem öffentlichem Interesse wird mit einer Medienmitteilung berichtet (Anzahl)	21	30	30	30	30	30

KONTEXTINFORMATIONEN

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Eingänge (Anzahl)	7 324	7 790	7 790	7 790	7 790	7 790
Erledigungen (Anzahl)	6 655	7 790	7 790	7 790	7 790	7 790
Fälle unentgeltliche Rechtspflege (Anzahl)	333	550	400	400	400	400
Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (CHF, Mio.)	0,603	0,900	0,700	0,700	0,700	0,700
Richter/Innen (Anzahl)	64,8	65,0	70,0	70,0	70,0	70,0
Gerichtsschreiber/Innen (Anzahl)	193,7	214,0	214,0	214,0	214,0	214,0
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	110,3	121,0	121,0	121,0	121,0	121,0
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Eingänge (Anzahl)	7 365	7 468	6 965	6 595	5 704	6 106
Erledigungen (Anzahl)	7 385	7 603	7 157	6 499	5 976	6 442
Fälle unentgeltliche Rechtspflege (Anzahl)	614	928	678	613	502	426
Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (CHF, Mio.)	0,764	1,094	0,919	0,860	0,870	0,733
Richter/Innen (Anzahl)	66,0	68,4	68,8	66,5	65,0	65,0
Gerichtsschreiber/Innen (Anzahl)	190,2	202,8	199,6	192,0	192,9	192,6
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	98,9	103,0	102,8	105,1	111,9	109,4

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag / Einnahmen	5 181	4 785	5 100	6,6	5 200	5 300	5 400	3,1
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	5 181	4 785	5 100	6,6	5 200	5 300	5 400	3,1
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			315		100	100	100	
Aufwand / Ausgaben	90 813	98 502	98 817	0,3	100 209	100 676	100 684	0,5
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	90 813	98 502	98 817	0,3	100 209	100 676	100 684	0,5
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			315		1 392	468	8	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Einnahmen	5 181 472	4 785 000	5 100 000	315 000	6,6

Davon:

- Gerichtsgebühren 4 360 000
- Gebühren Eidgenössische Schätzungskommissionen 560 000
- übrige Einnahmen (Vermietung Parkplätze, etc.) 180 000

Rechtsgrundlagen

Reglement vom 21.2.2008 über die Kosten und Entschädigungen vor dem Bundesverwaltungsgericht (VGKE; SR 173.320.2). Reglement vom 21.2.2008 über die Verwaltungsgebühren des Bundesverwaltungsgerichts (GebR-BVGer; SR 173.320.3). BG vom 20.6.1930 über die Enteignung (EntG; SR 711); V über die Gebühren im Enteignungsverfahren vom 19.8.2020 (SR 711.3).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total	90 812 623	98 501 600	98 816 600	315 000	0,3
Funktionsaufwand	90 812 623	98 201 600	98 816 600	615 000	0,6
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	90 760 498	98 136 400	98 717 400	581 000	0,6
Personalausgaben	76 049 313	81 129 800	82 401 600	1 271 800	1,6
Sach- und Betriebsausgaben	14 711 184	17 006 600	16 315 800	-690 800	-4,1
davon Informatik	4 831 986	5 713 000	5 522 000	-191 000	-3,3
davon Beratung	390 386	935 000	775 000	-160 000	-17,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	52 126	65 200	99 200	34 000	52,1
Investitionsausgaben	–	300 000	–	-300 000	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	369	400	405	5	1,3

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben sind auf der Basis von 405 Vollzeitstellen budgetiert. Im Vergleich zum Voranschlag 2024 erhöhen sich die Personalausgaben um die vom Parlament anfangs des Jahres 2024 gesprochene befristete Aufstockung von fünf Vollzeitstellen für Richterinnen und Richter (+1,3 Millionen; Verordnungsänderung gemäss parlamentarischer Initiative *23.449 Erhöhung der Anzahl Richterstellen am Bundesverwaltungsgericht*). Diese sind nötig zur Bewältigung der stark steigenden Geschäftslast, bedingt durch den Personalaufbau bei einer Vorinstanz (SEM) sowie der Bearbeitung neuer Rechtsmaterien (insbesondere ETIAS-Reisegenehmigungssystem). Diese Erhöhung ist befristet bis zum 31. Dezember 2029, danach werden Richterinnen und Richter die altershalber aus ihrem Amt ausscheiden vorläufig nicht mehr ersetzt, bis wieder 65 Vollzeitstellen besetzt sind. Der Voranschlag 2025 beinhaltet somit 70 Vollzeitstellen für Richter/innen, 214 Vollzeitstellen für Gerichtsschreiber/innen sowie 121 Vollzeitstellen für administratives Personal.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben reduzieren sich gegenüber dem Voranschlag 2024 insgesamt um 690 800 Franken (-4,1 %), hauptsächlich aufgrund der Umsetzung der Sparvorgaben. Sowohl die Informatikausgaben (Fr. -191 000) als auch die Beratungsausgaben (Fr. -160 000) und die übrigen Sach- und Betriebsausgaben (Fr. -339 800) wurden deutlich tiefer budgetiert als im Voranschlag 2024. Die im Jahr 2025 durch das Digitalisierungsvorhaben eTAF anfallenden Sach- und Betriebsausgaben werden grösstenteils mittels der dafür vorgesehenen zweckgebundenen Reserve finanziert.

Die übrigen Sach- und Betriebsausgaben umfassen im Wesentlichen die folgenden Positionen:

– Mieten	4 092 100
– Betriebsaufwand Liegenschaften	533 700
– Externe Dienstleistungen	1 200 000
– Bürobedarf, Druckerzeugnisse, etc.	616 000
– Post- und Kurierversand	350 000
– Debitorenverluste	1 415 000
– Effektive Spesen	541 000
– Sonstiger Betriebsaufwand	1 230 000

Die externen Dienstleistungen beinhalten 1 000 000 Franken für Entschädigungen zugunsten der Mitglieder der Eidgenössischen Schätzungscommissionen.

Die im sonstigen Betriebsaufwand enthaltenen Anwaltskosten aus unentgeltlicher Verbeiständigung wurden auf 700 000 Franken reduziert.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen betreffen diverse kleinere Mobilien und Installationen.

Investitionsausgaben

Der Voranschlag 2025 beinhaltet keine Investitionsausgaben. Die Investitionen im Rahmen des Digitalisierungsprogramms eTAF werden mittels der dafür vorgesehenen zweckgebundenen Reserve finanziert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2005 über das Bundesverwaltungsgericht (VGG; SR 173.32). Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1). V der Bundesversammlung vom 13.12.2002 über das Arbeitsverhältnis und die Besoldung der Richter und Richterinnen des Bundesverwaltungsgerichts, der ordentlichen Richter und Richterinnen des Bundesstrafgerichts und der hauptamtlichen Richter und Richterinnen des Bundespatentgerichts (Richterverordnung; SR 173.711.2). V der Bundesversammlung vom 15.03.2024 über die Richterstellen am Bundesverwaltungsgericht (SR 173.321). BG vom 20.6.1930 über die Enteignung (EntG; SR 711). V über die Entschädigungen der eidgenössischen Schätzungscommissionen vom 19.8.2020 (SR 711.4).

Hinweise

Gemäss Artikel 5 des BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (PatGG; SR 173.41) stellt das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) dem Bundespatentgericht (BPatGer) die Infrastruktur und das administrative Personal zur Verfügung. Die entstandenen Kosten werden dem BPatGer weiterbelastet. Der Betrag von 151 900 Franken ist im Globalbudget als Aufwandminderung berücksichtigt.

AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DIE BUNDESANWALTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Laufende systemische Beaufsichtigung der Bundesanwaltschaft
- Durchführung von risikobasierten Inspektionen und Abklärungen
- Fallreporting der Bundesanwaltschaft
- Allokation der Ressourcen der Bundesanwaltschaft
- Zusammenarbeit Bundesanwaltschaft-fedpol
- Ernennung von ausserordentlichen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten bei Strafanzeigen gegen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Bundesanwaltschaft
- Kontrolle und Vertretung des Budgets sowie der Staatsrechnung der Bundesanwaltschaft

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Laufende Einnahmen	0,0	–	–	–	–	–	–	–
Laufende Ausgaben	1,5	1,9	1,7	-9,2	1,7	1,7	1,7	-2,4
Eigenausgaben	1,5	1,9	1,7	-9,2	1,7	1,7	1,7	-2,4
Selbstfinanzierung	-1,5	-1,9	-1,7	9,2	-1,7	-1,7	-1,7	2,4
Jahresergebnis	-1,5	-1,9	-1,7	9,2	-1,7	-1,7	-1,7	2,4

KOMMENTAR

Die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft bezieht Infrastruktur-, Finanz- und Personaldienstleistungen beim BBL, beim Dienstleistungszentrum Finanzen der EFV, beim Generalsekretariat EFD und beim BIT. Sie hat hierfür mit diesen Stellen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Im Einzelfall arbeitet die AB-BA mit Partner/innen ausserhalb des Bundes.

Gegenüber dem Voranschlag 2024 verringern sich die Ausgaben insgesamt um 172 000 Franken. In den Finanzplanjahren 2026–2028 bleiben die Gesamtausgaben unverändert.

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag / Einnahmen	12	-	-	-	-	-	-	-
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	12	-	-	-	-	-	-	-
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben	1 560	1 860	1 688	-9,2	1 688	1 689	1 689	-2,4
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 560	1 860	1 688	-9,2	1 688	1 689	1 689	-2,4
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-172		0	1	0	

BEGRÜNDUNGEN

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ 2024-25 absolut	Δ 2024-25 %
Total	1 559 809	1 860 200	1 688 200	-172 000	-9,2
Funktionsaufwand	1 559 809	1 860 200	1 688 200	-172 000	-9,2
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	1 559 809	1 860 200	1 688 200	-172 000	-9,2
Personalausgaben	939 844	1 139 600	976 600	-163 000	-14,3
Sach- und Betriebsausgaben	619 965	720 600	711 600	-9 000	-1,2
<i>davon Informatik</i>	135 547	186 000	212 400	26 400	14,2
<i>davon Beratung</i>	128 161	100 000	120 000	20 000	20,0
Vollzeitstellen (Ø)	4	4	4	0	0,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben beinhalten die Personalbezüge, Arbeitgeberbeiträge, die übrigen Personalausgaben der Stellen im Sekretariat sowie die Präsidialzulage an die Präsidentin, die Taggelder und Stundenpauschalen an die sieben Mitglieder der Aufsichtsbehörde. Da Mittel für eine Vollzeitstelle im Sekretariat eingespart werden können, reduzieren sich die Personalausgaben gegenüber dem Vorjahr um 163 000 Franken.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben nehmen im Voranschlagsjahr 2025 insgesamt um 9000 Franken ab.

Die Informatiksachausgaben umfassen den Betrieb der Informatik-Infrastruktur, der Telefonie sowie den Betrieb von Fachanwendungen. Der IKT-Leistungsbezug erfolgt hauptsächlich beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT. Er nimmt gegenüber dem Voranschlag 2024 um 26 400 Franken zu.

Die Beratungsausgaben fallen für die externe Unterstützung bei übergreifenden Projekten an. Sie steigen gegenüber dem Voranschlag 2024 um 20 000 Franken.

Die übrigen Sach- und Betriebsausgaben im Gesamtbetrag von 379 200 Franken umfassen:

- Externe Dienstleistungen
(Mandatierung a.o. Staatsanwälte nach Art. 67 StBOG) 125 000
- Mieten
(Leistungsbezug beim BBL) 99 600
- Dienstleistungen
(Leistungsbezug beim DLZ Finanzen EFV) 39 500
- Effektive Spesen
(Reisespesen und Auslagenersatz Kommissionsmitglieder) 31 000
- Übrige Betriebsausgaben
(Auslagen Sekretariat) 34 100
- Externe Dienstleistungen
(Übersetzungsaufträge) 50 000

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG; SR 173.71), Art. 23 ff. V der Bundesversammlung vom 1.10.2010 über die Organisation und Aufgaben der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (SR 173.712.24).

BUNDESANWALTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Kriminalpolitischen Schwerpunkte: Kriminelle Organisationen, Geldwäsche, Internationale Korruption, Terrorismus, Völkerstrafrecht und Cyberkriminalität
- Fachliche Spezialisierung und Strategien in Deliktsfeldern sowie Task Forces
- Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Partnerbehörden
- Effiziente und effektive Supportorganisation zur Unterstützung des Kerngeschäfts inkl. Bereitstellung geeigneter Instrumente
- Adäquate berufliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden sowie Schaffung eines motivierenden Arbeitsumfeldes

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Laufende Einnahmen	1,0	1,1	1,1	0,0	1,1	1,1	1,1	0,0
Laufende Ausgaben	71,0	78,9	81,3	3,2	83,4	83,6	85,1	1,9
Eigenausgaben	71,0	78,9	81,3	3,2	83,4	83,6	85,1	1,9
Finanzausgaben	0,0	–	–	–	–	–	–	–
Selbstfinanzierung	-70,0	-77,8	-80,2	-3,2	-82,3	-82,5	-84,0	-1,9
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-1,0	-1,4	-1,8	-24,1	-2,3	-2,6	-2,9	-19,8
Jahresergebnis	-71,0	-79,2	-82,0	-3,6	-84,6	-85,1	-86,9	-2,4
Investitionsausgaben	4,8	4,1	3,8	-7,1	3,8	3,6	3,8	-2,0

KOMMENTAR

Im Vergleich zum Voranschlag 2024 nehmen die laufenden Ausgaben im Voranschlag 2025 um 2,4 Mio. zu, während die Investitionsausgaben um 0,3 Mio. abnehmen.

Den Sparvorgaben des Bundesrates im Umfang von rund 1,1 Mio. stehen Mehrausgaben bei den Personalausgaben (+0,8 Mio. bzw. +7 FTE) sowie beim Informatikbetrieb/Wartung (LV) und der Informatikentwicklung (+2,6 Mio.) gegenüber.

PROJEKTE UND VORHABEN 2025

- Digitalisierung Strafverfolgung: Entwicklung und Einführung technologischer Hilfsmittel zur Entlastung des operativen Kerngeschäfts und Erhöhung der Sicherheit, Effizienz und Qualität in der Strafverfolgung (Core.Link, Futuro)
- Digitaler Arbeitsplatz: Laufende Optimierungen von Dienstleistungen & internen Abläufen (CoLab, Auftragsverwaltung Sprachdienst, Intranet, Datenaustausch Externe, GEVER)
- Transformation und Weiterentwicklung BA: Erarbeitung und Einführung von Grundlagen zur systematischen Weiterentwicklung der BA und ihrer Deliktsfelder (Unavoce, Wissensmanagement)

LG1: STRAFVERFOLGUNG DES BUNDES

GRUNDAUFRAG

Als Staatsanwaltschaft des Bundes ist die Bundesanwaltschaft zuständig für die Ermittlung und Anklage von Straftaten im Bereich der Bundesgerichtsbarkeit, wie sie in Art. 23 und 24 der Strafprozeßordnung (StPO, SR 312.0) sowie in besonderen Bundesgesetzen aufgeführt werden. Einerseits handelt es sich dabei um klassische Staatsschutzdelikte, also Straftaten, die sich vornehmlich gegen den Bund richten oder dessen Interessen stark berühren. Andererseits handelt es sich um die Strafverfolgung komplexer interkantonaler bzw. internationaler Fälle von organisierter Kriminalität (einschliesslich Terrorismus und dessen Finanzierung), Geldwäsche und internationale Korruption. Im Rahmen einer fakultativen Bundeskompetenz befasst sich die Bundesanwaltschaft mit Fällen von Wirtschaftskriminalität gesamtschweizerischer oder internationaler Ausprägung. Schliesslich gehört auch der Vollzug von Rechtshilfegesuchen ausländischer Strafverfolgungsbehörden zu den Aufgaben der Bundesanwaltschaft.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,0	1,1	1,1	0,0	1,1	1,1	1,1	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	76,8	84,4	86,9	3,0	89,5	89,8	91,8	2,1

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Strafverfolgung: Die Strafverfahren werden professionell, zielgerichtet, effizient, mit tadeloser juristischer Qualität und Form geführt						
- Eröffnete Strafuntersuchungen mit einer Verfahrensdauer von < 1 Jahr (%, min.)	44	40	40	40	40	40
- Eröffnete Strafuntersuchungen mit einer Verfahrensdauer von 1 bis 5 Jahre (%, max.)	44	40	40	40	40	40
- Eröffnete Strafuntersuchungen mit einer Verfahrensdauer von 5 bis 10 Jahre (%, max.)	10	15	15	15	15	15
- Eröffnete Strafuntersuchungen mit einer Verfahrensdauer von > 10 Jahre (%, max.)	2	5	5	5	5	5
- Erledigte versus neu eröffnete Strafuntersuchungen (Quotient)	0,60	1,10	1,10	1,10	1,10	1,10
- Erledigte versus angenommene Rechtshilfeersuchen (Quotient)	0,81	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05

KONTEXTINFORMATIONEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Neu eröffnete Strafuntersuchungen (Anzahl)	182	305	255	292	256	318
Erledigte Strafuntersuchungen (Anzahl)	626	868	236	325	251	191
Total eröffnete Strafuntersuchungen (Anzahl)	407	395	428	423	429	500
Eingereichte Anklagen (Anzahl)	10	17	29	14	21	16
Eingereichte Anklagen im abgekürzten Verfahren (Anzahl)	1	7	4	6	4	3
Angenommene Rechtshilfeersuchen (Anzahl)	233	244	213	204	148	167
Total erledigte Rechtshilfeverfahren (Anzahl)	223	248	269	251	173	136
Total hängige Rechtshilfeverfahren (Anzahl)	313	317	249	198	191	214

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag / Einnahmen	974	1 100	1 100	0,0	1 100	1 100	1 100	0,0
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	974	1 100	1 100	0,0	1 100	1 100	1 100	0,0
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			0		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	76 820	84 379	86 926	3,0	89 490	89 842	91 776	2,1
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	76 820	84 379	86 926	3,0	89 490	89 842	91 776	2,1
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			2 547		2 564	351	1 935	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Einnahmen	973 828	1 100 000	1 100 000	0	0,0

Der Funktionsertrag der Bundesanwaltschaft setzt sich hauptsächlich aus Gebühren für Amtshandlungen in Bundesstrafverfahren, aus Einnahmen aus der Weiterverrechnung der Kosten aus Akteneinsicht sowie aus Einnahmen aus Auflagen von Verfahrenskosten bei Strafbefehlen und Einstellungen von Verfahren zusammen. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Einnahmen aus den vier letzten Rechnungsjahren (2020–2023), bereinigt um einmalige Einnahmen.

Rechtsgrundlagen

Gebühren: Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0), Art. 422–428. BG über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG; SR 173.71), Art. 73, 75.

Hinweise

Die Höhe der Einnahmen ist abhängig von den gefällten Urteilen und den Entscheiden der Strafbehörden des Bundes.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total	76 819 626	84 379 300	86 926 200	2 546 900	3,0
Funktionsaufwand	72 016 655	80 269 300	83 107 700	2 838 400	3,5
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	70 983 897	78 852 300	81 348 700	2 496 400	3,2
Personalausgaben	43 660 780	47 899 700	48 710 900	811 200	1,7
Sach- und Betriebsausgaben	27 323 039	30 952 600	32 637 800	1 685 200	5,4
davon Informatik	6 758 016	9 067 300	11 657 900	2 590 600	28,6
davon Beratung	258 223	648 100	641 900	-6 200	-1,0
Finanzausgaben	79	-	-	-	-
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	1 032 758	1 417 000	1 759 000	342 000	24,1
Investitionsausgaben	4 802 971	4 110 000	3 818 500	-291 500	-7,1
Vollzeitstellen (Ø)	251	263	270	7	2,7

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die *Personalausgaben* steigen im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Millionen. Der Ressourcenaufbau erfolgt zur Bewältigung von Aufgaben im Deliktsfeld kriminelle Organisationen, Terrorismus und in der Finanzanalyse (+0,7 Mio. bzw. +7 FTE). Hinzu kommt eine Erhöhung des existierenden Personalbudgets der Assistenz-Staatsanwält/innen zur Schaffung von Entwicklungsperspektiven innerhalb dieser Funktionsfamilie (Einführung der Funktion Stellvertretender Staatsanwalt/-anwältin) im Umfang von 0,1 Millionen.

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Sach- und Betriebsausgaben* erhöhen sich um 1,7 Millionen. Verantwortlich dafür sind insbesondere höhere Informatik- und Betriebs-/Wartungsausgaben zur Erarbeitung und Einführung der neuen Gesamtsysteme JF2020+ in den Jahren 2021–2026 sowie weiteren Fachapplikationen im Rahmen der Digitalisierung (+2,6 Mio.). Diesen Mehrausgaben stehen Sparmassnahmen sowie Minderausgaben für Mieten von Liegenschaften im Umfang von insgesamt 0,9 Millionen gegenüber.

Die *Beratungsausgaben* sowie Ausgaben zur Durchführung strategischer Projekte bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen erfolgen auf dem Mobilen Anlagevermögen, der Informatik-Hardware sowie der Software.

Investitionsausgaben

Die *Investitionsausgaben* fallen für die Anschaffung von Mobilien, den Ersatz von Fahrzeugen, die Beschaffung von Informatik-hardware sowie für immaterielle Anlagen und Software (Joining Forces) an. Sie nehmen im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Millionen ab.

BUNDESPATENTGERICHT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Behandlung von patentrechtlichen Streitigkeiten gemäss BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (PatGG)
- Garantie der Rechtsstaatlichkeit und einer qualitativ sowie quantitativ hochstehenden Rechtsprechung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Laufende Einnahmen	1,5	2,1	2,1	0,3	0,8	0,8	0,8	-21,5
Laufende Ausgaben	1,5	2,1	2,1	-0,8	2,1	2,1	2,1	0,1
Eigenausgaben	1,5	2,1	2,1	-0,8	2,1	2,1	2,1	0,1
Selbstfinanzierung	-	0,0	-	100,0	-1,3	-1,3	-1,3	-180,1
Jahresergebnis	-	0,0	-	100,0	-1,3	-1,3	-1,3	-180,1

KOMMENTAR

Das Bundespatentgericht übt in patentrechtlichen Streitigkeiten erstinstanzliche Rechtsprechung auf dem Gebiet der Schweiz aus. Es entscheidet als Vorinstanz des Bundesgerichts.

Der Voranschlag 2025 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028 schreibt in Bezug auf die laufenden Ausgaben im Wesentlichen den Voranschlag 2024 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2025–2027 fort. Die Personalausgaben betragen gut zwei Drittel des Funktionsaufwands, die Sach- und Betriebsausgaben knapp einen Drittel.

Die hängige Revision des Patentgesetzes wird hingegen dazu führen, dass ab dem Finanzplanjahr 2026 das Defizit des Bundespatentgerichts nicht mehr an das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum weiterverrechnet werden kann, sondern zu Lasten des Bundeshaushalts geht (-1,3 Mio. p.a.).

LG1: RECHTSPRECHUNG BUNDESPATENTGERICHT

GRUNDAUFRAG

Das Bundespatentgericht erledigt die Verfahren effizient und innert angemessener Frist. Die Entscheidungen sind qualitativ hochstehend, rechtskonform, gut lesbar, nachvollziehbar sowie öffentlich zugänglich.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,5	2,1	2,1	0,3	0,8	0,8	0,8	-21,5
Aufwand und Investitionsausgaben	1,5	2,1	2,1	-0,8	2,1	2,1	2,1	0,1

ZIELE

	R 2023	VA 2024	VA 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Geschäftslast: Das Bundespatentgericht bewältigt die Geschäftslast						
- Die Zahl der Erledigungen entspricht den Eingängen (%)	103	100	100	100	100	100
- Die Zahl der pendenten Geschäfte übersteigt die Jahresgeschäftslast nicht, noch pendente Geschäfte (Anzahl, max.)	28	30	30	30	30	30
Erledigungsfrist: Das Bundespatentgericht entscheidet innert angemessener Frist						
- Die mittlere Dauer der Geschäfte liegt unter 365 Tagen (Tage)	350	365	365	365	365	365
- Die Verfahren dauern nur ausnahmsweise länger als 3 Jahre, unerledigte Verfahren (Anzahl, max.)	0	3	3	3	3	3
- Weniger als 30% der Fälle dauern länger als 2 Jahre (Anzahl, max.)	3	9	9	9	9	9
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch						
- Zufriedenheit und Kundenfreundlichkeit gemäss Umfrage bei den Rechtsanwälten (ca. alle 3-5 Jahre) (%), min.)	-	-	-	80	-	-
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent						
- Alle Entscheide werden auf dem Internet veröffentlicht, sofern angezeigt auch mit Leitsätzen (%)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Eingänge (Anzahl)	31	30	30	30	30	30
Erledigungen (Anzahl)	32	30	30	30	30	30
Fälle unentgeltliche Rechtspflege (Anzahl)	0	1	1	1	1	1
Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (CHF)	0	250 000	150 000	150 000	150 000	150 000
Richter/Innen (Anzahl)	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6
Gerichtsschreiber/Innen (Anzahl)	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Eingänge (Anzahl)	34	29	21	22	27	24
Erledigungen (Anzahl)	24	29	40	17	22	25
Fälle unentgeltliche Rechtspflege (Anzahl)	0	1	0	0	1	0
Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (CHF)	0	65 000	0	0	85 000	0
Richter/Innen (Anzahl)	3,5	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6
Gerichtsschreiber/Innen (Anzahl)	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	Δ in % 24-25	FP 2026	FP 2027	FP 2028	Ø Δ in % 24-28
Ertrag / Einnahmen	1 522	2 114	2 120	0,3	803	803	803	-21,5
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 522	2 114	2 120	0,3	803	803	803	-21,5
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			6		-1 317	0	0	
Aufwand / Ausgaben	1 522	2 136	2 120	-0,8	2 138	2 142	2 145	0,1
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 522	2 136	2 120	-0,8	2 138	2 142	2 145	0,1
<i>Δ Vorjahr absolut</i>			-16		18	4	3	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total laufende Einnahmen	1 522 108	2 114 100	2 119 800	5 700	0,3

Davon:

- Gerichtsgebühren 800 000
- übrige Einnahmen (hauptsächlich Defizitgarantie vom Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum IGE) 1 319 800

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (Patentgerichtsgesetz, PatGG; SR 173.41).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2023	VA 2024	VA 2025	absolut	Δ 2024–25 %
Total	1 522 108	2 135 900	2 119 800	-16 100	-0,8
Funktionsaufwand	1 522 108	2 135 900	2 119 800	-16 100	-0,8
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	1 522 108	2 135 900	2 119 800	-16 100	-0,8
Personalausgaben	1 272 256	1 476 600	1 484 300	7 700	0,5
Sach- und Betriebsausgaben	249 853	659 300	635 500	-23 800	-3,6
davon Informatik	109 274	221 900	156 100	-65 800	-29,7
davon Beratung	30 875	17 600	17 600	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	6	6	6	0	0,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Der Personalbestand bleibt stabil.

Sach- und Betriebsausgaben

Insgesamt sinken die Sach- und Betriebsausgaben um 23 800 Franken.

Die *Informatikausgaben* sinken gegenüber dem Voranschlag 2024 um insgesamt 65 800 Franken (-29,7 %), hauptsächlich aufgrund der Umsetzung der Sparvorgaben.

Die *Beratungsausgaben* bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die übrigen Sach- und Betriebsausgaben von 0,5 Millionen umfassen im Wesentlichen:

– Debitorenverluste	170 000
– Sonstigen Betriebsaufwand	168 500
– Mieten	58 500
– Spesen	26 500

Die *Debitorenverluste* fallen mit 170 000 Franken um 150 000 Franken höher aus als im Voranschlag 2024. Dies ist auf die Änderung der Schweizerischen Zivilprozessordnung per 1. Januar 2025 zurückzuführen, wonach das Inkassorisiko bezüglich den Verfahrenskosten neu beim Gericht liegt und somit vermehrt zu Debitorenverlusten führen wird.

Der *sonstige Betriebsaufwand* beinhaltet die unentgeltliche Verbeiständigung von Anwalts- und Verfahrenskosten, die mit 150 000 Franken um 100 000 Franken tiefer als im Voranschlag 2024 budgetiert wird.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (Patentgerichtsgesetz, PatGG; SR 173.41). Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1).

Hinweise

Das Bundespatentgericht (BPatGer) hat seine Büros in St. Gallen und tagt am Sitz des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer). Das BVGer stellt dem BPatGer seine Infrastruktur zu Selbstkosten und das Personal für administrative Hilfsarbeiten zur Verfügung. Diese Leistungen werden gemäss Dienstleistungsvertrag abgegolten.

